

HORN

2021

Ortsgemeinde

Evangelisches Kirchengemeinde 10 Türme

Freiwillige Feuerwehr

Gemischter Chor 1903 e.V.

Verbandsgemeinde - Kreisverwaltung

TuS Horn 1920 e.V. – Jagdgenossenschaft

- Kunstfest



Horner Wappen

Beschreibung: Schild von eingebogener, erniedrigter silberner Spitze, darin rote Mauer, Turm und Häuser, gespalten, rechts in Schwarz ein rotbewehrter, -gezungter und –gekrönter Löwe nach links, links schräggerautet von Silber und Blau

Erklärung: Löwe und Rauten verweisen auf die ehemalige Zugehörigkeit zum Herzogtum Simmern und zur Kurpfalz, die Befestigung erinnert an die Stadt Horn, die 1367 durch Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz Stadtrechte verliehen bekam.

INHALTSVERZEICHNIS

Ortsgemeinde Horn	Seite	1 - 17
OG Horn, organisatorisch		4 - 6
OG Horn, Bauen		6 - 10
OG Horn, Sozial		11 - 12
OG Horn, Aktiv		12 - 14
OG Horn, Sonstiges		14 - 17
Verbandsgemeinde	Seite	18 - 25
RHE Entsorgung	Seite	25 - 26
Rhein-Hunsrück-Kreis	Seite	27 - 28
Energieagentur, Solar Speicher	Seite	28 - 29
BAFA Förderung der Heizanlage	Seite	29 - 31
Freiwillige Feuerwehr Horn 1897	Seite	31
Gemeindebücherei	Seite	31
Kirchengemeinde Horn	Seite	32 - 35
Sternsinger	Seite	36
Gemischter Chor Horn 1903 e.V.	Seite	37
Karneval	Seite	38
TuS Horn 1920 e.V.	Seite	39 - 46
TuS Horn, allgemein		39 - 40
TuS Horn, Fußball		41 - 42
TuS Horn, Leichtathletik		42
TuS Horn, Laufen		43 - 44
TuS Horn, Turnen		44
TuS Horn, Zumba		45
TuS Horn, Wandern		45 - 46
Horn Kunstfest	Seite	47 - 48
Jagdgenossenschaft	Seite	49 - 50
Überörtliche Vereine	Seite	50
Ausblick, Terminheft 2021	Seite	50
Nachruf	Seite	51
Terminübersicht	Seite	52

!!! BITTE BEACHTEN !!!

Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie können viele Veranstaltungen noch nicht geplant werden.

Viele der hier veröffentlichten Termine hängen von der aktuellen Infektionslage und den damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen ab.

Wir empfehlen die Veröffentlichungen in der Tagespresse, den Aushängen und auf den jeweiligen Webseiten zu beachten.

Aktuelle Informationen

Entnehmen sie Bitte Heimat-Aktuell, der Rhein- Hunsrück Zeitung, unseren Vereinsaushängen oder direkt von den Homepages

- a) Ortsgemeinde Horn: www.horn-hunsrueck.de
- b) TuS Horn 1920 e.V.: www.tus-horn.com



Grußwort des Ortsbürgermeisters Volker Härter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein sehr ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Noch nie war in Friedenszeiten ein Jahreswechsel mit so viel Unsicherheit und zugleich Hoffnung verbunden wie dieser von 2020 auf 2021. Was ein Jahr zuvor nur Tausende Kilometer entfernt für Schlagzeilen sorgte, bereitet jetzt der ganzen Welt große Sorgen. Kein Wort wurde vielleicht jemals täglich und weltweit so oft ausgesprochen wie Corona oder COVID-19. Ein trauriger Rekord und für viele Existenzen eine niederschmetternde Bilanz.

Das Jahr 2020 wird mit Sicherheit in die Geschichte eingehen und eine neue Weltgeschichte schreiben. Nichts ist mehr so, wie man es bisher Gewohnheit gewesen ist. Vieles wird auch nicht mehr so werden, wie es vorher war. Persönliche Schicksalsschläge haben sich mit dem weltweiten Leid, welches unter anderem diese Pandemie auslöste, vereint. Allen jenen Betroffenen wünsche ich von Herzen die Kraft, mit diesen Bürden umzugehen und den Mut, in Krisen entsprechende Hilfe anzunehmen. In der Rückschau auf 2020 sehe ich viele Alltagsheld*innen vor mir. Großen Respekt zolle ich zum Beispiel dem Pflegepersonal in den Heimen und Kliniken, die bei den Bewohner*innen und Patient*innen die Nähe ihrer Lieben kompensiert haben. Sanitäter*innen, Ärzt*innen und Notärzt*innen haben unter völlig veränderten Bedingungen ihr eigenes Leben für die Lebensrettung eingesetzt. Lehrkräfte gestalteten den Schulalltag für ihre Schüler und Schülerinnen anders und förderten gleichzeitig die Motivation der Kinder. Zahlreiche Menschen hielten im Homeoffice zwischen Familie und Beruf eine Belastungsprobe aus. Betreuer*innen in Kindertagesstätten haben es geschafft, dies im Rahmen der gültigen Verordnungen abzufedern. Viele mussten oder müssen noch Zukunftsängste bewältigen, weil ihre Berufe derzeit oder langfristig keine Perspektive bieten.

Die Welt nach Corona gibt uns eine Chance zur Neuorientierung. Wir haben erkannt, dass Respekt eine höfliche Umgangsform ist. Wir haben erfahren, dass Abstand nicht gleich Ablehnung ist. Wir haben gelernt, dass Disziplin eine gesunde Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber ist. Wir haben festgestellt, dass Zusammenhalt keinen Verlust der Individualität bedeutet.

Die aktuellen Infektionszahlen erfordern weiterhin viel Disziplin und Geduld von uns allen. Jeder Einzelne von uns kann durch sein Verhalten dazu beitragen, dass wir diese Krise bewältigen werden.

Das Jahr 2020 hat durch Corona die Allgemeinheit, die Wirtschaft aber auch alle Vereine betroffen und geplante Aktivitäten waren nicht durchführbar. Obwohl wir wissen, dass auch im Jahr 2021 die ersten Termine vermutlich ausfallen werden, haben wir uns dazu entschlossen, einen Terminkalender auch für das Jahr 2021 zu präsentieren, um eine bewährte Tradition fortzusetzen.

Wie in den Vorjahren auch, haben Sie die Möglichkeit die Termine unserer Vereine sowie der Ortsgemeinde in Ihre persönlichen Planungen mit einfließen zu lassen.

Den Festveranstaltungen unserer Vereine wünsche ich von dieser Seite einen guten Besuch und den erhofften Erfolg.

Horn, das sind wir alle. Liebe Hornerinnen und Horner, Ihre Aktivitäten, Ihr Engagement machen unsere Gemeinde attraktiv und lebendig. Und dafür möchte ich Ihnen heute, zum Ende des Jahres ganz herzlich danken und hoffe natürlich, dass sie weiterhin durch uneigennützigem und selbstlosem Einsatz ein geselliges Zusammenleben innerhalb der Ortsgemeinde ermöglichen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist ein unverzichtbarer Pfeiler in unserer Gemeinschaft. Möge daher das ehrenamtliche Engagement auch künftig erhalten bleiben.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in den vergangenen Jahren für das Allgemeinwohl engagiert haben und sich weiterhin engagieren werden.

Die insgesamt im nun zu Ende gehenden Jahr von uns als Gemeinschaft bewältigten Herausforderungen stimmen mich optimistisch für die Zukunft – auch über 2021 hinaus.

Nehmen Sie alle positiven Impulse dieses Ausnahmejahres mit in die Zukunft. Gemeinde bedeutet auch: Gemeinschaft. Und gemeinsam schaffen wir das!

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen des Gemeinderates – frohe Weihnachten und für das neue Jahr 2021 Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Volker Härter

Ortsbürgermeister

Tel.: 06766/ 969 754 (priv.), 06131/ 65 3140 (dienstl.),
Handy 0152/ 561 37526, E-Mail volker.haerter @gmx.de, horn@sim-rhb.de

Termine Ortsgemeinde Horn 2021

Termine Ortsgemeinde:

- Gemeindetag am Samstag, Samstag, 09. Januar 2021 ab 19.15 Uhr (**entfällt**)
- Landtagswahl am 14. März 2021 im Albrecht-Julius-Schöler-Heim
- Bürgerversammlung je nach Bedarf
- Umwelttag/ Tag rund um die Gemeinde am 10. April 2021 ab 09.30 Uhr
- Kindererlebnistage/ Ferien am Ort (**Terminfestlegung im Frühjahr**)
- Eröffnung Rad(wander)weg "Römer, Ritter, Klosterfrauen" -Erholungsgelände Horner Burg" (**wird noch festgelegt**)
- Bundestagswahl am 26. September 2021 im Albrecht-Julius-Schöler-Heim
- Aktionstag Ortsgemeinde: 06. November 2021 ab 09.30 Uhr
- Umzug St. Martin: Freitag, 12. November 2021 ab 18.00 Uhr
- Kranzniederlegung Volkstrauertag: Sonntag, 14. November 2021 um 11.00 Uhr
- Gemeindetag 2022: Samstag, 08. Januar 2022 ab 19.15 Uhr

Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen auf dem Dorfplatz der Ortsgemeinde Horn vorgesehen. Diese Veranstaltungen werden kurzfristig bekanntgegeben.

Ortsgemeinde Horn

OG Horn „organisatorisch“

Gemeinderat (Wahl vom 26. Mai 2019):

Ortsbürgermeister: Herr Volker Härter

1. Beigeordnete/r: Herr Gerd Klar - Weitere/r Beigeordnete/r: Frau Christine Federhenn

Gemeinderat der Ortsgemeinde Horn:

Marco Conrad,
Nicole Lindt,

Christine Federhenn,
Michaela Rech,

Gerd Klar,
Ingo Ries,

Thomas Klar,
Karin Vollrath

Seniorenbeauftragte:

Karin Vollrath

Geographie:

Höhenlage:	a) Gemarkung:	390,00 – 486,80m ü. NN			
	b) Ortslage:	430,00 – 450,00m ü. NN			
Gemarkungsfläche:	a) Gesamt:	684,50 ha			
	b) Wald	280,00 ha	40 %	c) Acker	305,00 ha 38 %
	d) Wiese	70,00 ha	18 %	e) Ortslage	25,00 ha 04 %

Grillhütte Horn

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Unsere Grillhütte bietet Ihnen das ideale Ambiente für kleinere und größere Veranstaltungen. Die romantische Lage am Weiher, abseits öffentlicher Straße lädt zum Feiern und Entspannen ein.

Gemeindehaus Horn

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Neben der regen Nutzung des Horner Gemeindehauses durch die Horner Vereine steht das Gemeindehaus auch Privatleuten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können je nach Kombination für kleine und/oder große Feierlichkeiten genutzt werden. Die Aufzugsanlage ermöglicht allen Bürger- & Bürgerinnen eine problemlose Nutzung.

Satzungen der Ortsgemeinde Horn

Auf der folgenden Homepage finden sie die aktuellen Satzungen unserer Ortsgemeinde

http://www.simmern.de/de/rathaus_buergerinfo_satzungen.html

Satzungen für folgende Bereiche sind als PDF Datei hinterlegt:

Friedhof, Hauptsatzung, Haushalt, Hundesteuer, Straßenreinigung,
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge,

Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Benutzungsordnung, Baum- & Strauchschnittlagerplatz

1. Die Anlagennutzung ist nur den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Horn gestattet.
2. Gewerbetreibende (Landschaftsgärtner,...) sind von der Nutzung des Platzes ausgeschlossen
3. Abgelagert werden dürfen nur Baum- und Strauchschnitt, aber keine Gartenabfälle. Rasenschnitt darf nur abgelagert werden, wenn er großflächig über den Strauchschnitt verteilt wird.
4. Das Material ist ungebündelt, (kein Draht, keine Kunststoffkordel, etc.) und ohne Behältnisse (z.B. Säcke, Kartons, etc.) abzulagern.
5. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als 10 cm sein.
6. Die Ablagerung von Wurzelstöcken ist nicht gestattet.
7. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
8. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Ich bitte um ausdrückliche Beachtung dieser Nutzungsordnung. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn wir feststellen müssten, dass einige wenige gegen die Nutzungsordnung des Baum- & Strauchschnittplatzes verstoßen & damit keinerlei Rücksicht auf die anderen & die Allgemeinheit nehmen würden.

Vielen Dank!!! , Volker Härter, Ortsbürgermeister

OG Horn „Bauen“

Neubaubereich Horn

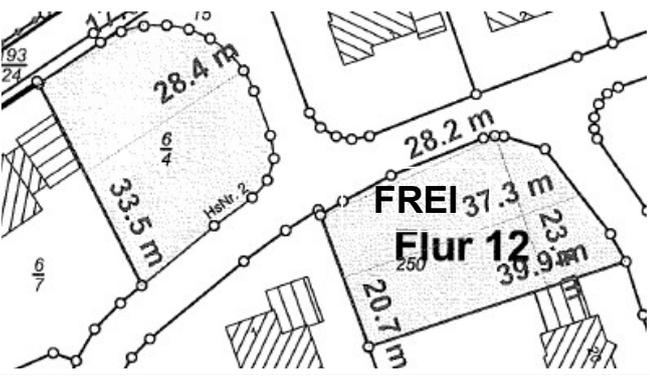
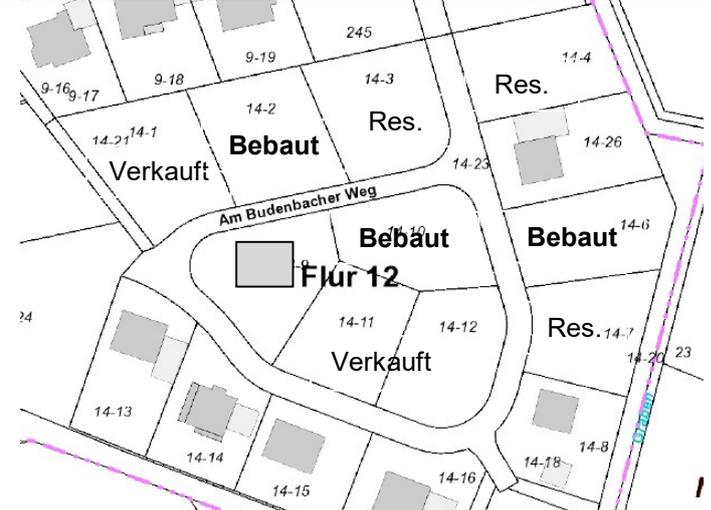
Ansprechpartner: Volker Härter, E-Mail: horn@sim-rhb.de,

Tel.: 06766/ 969754 oder 0152/ 56137526

!!! Attraktives Baugebiet sucht interessierte Käufer!!!

In unseren Neubaugebieten "Am Budenbacher Weg II & III" stehen Ihnen Baugrundstücke in einer Größe von 600m² - 800m² zur Verfügung. Das Baugebiet bietet Ihnen malerische Ausblicke bis hin zum Soonwald und liegt jeweils 7KM von der A 61, Simmern & Kastellaun entfernt.

Bauplätze in der Ortsgemeinde Horn

Am Budenbacher Weg II 1 Stck, Preise nach Vereinbarung	Am Budenbacher Weg III 3 Stck 40,00 €/m ²
	

Zurzeit stehen in Horn noch vier Baugrundstücke zur Verfügung:

* Bauplatz „Am Budenbacher Weg II“, Flur 12, Parzelle-Nr. 250, Größe 839 m²

Der Kaufpreis liegt grundsätzlich bei 35,00 €/m². Im Kaufpreis sind die Kosten der erstmaligen Erschließung des Grundbesitzes, die Kosten der erstmaligen Herstellung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne von Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz und kommunaler Satzungen enthalten.

Von der Ortsgemeinde Horn wird ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

* Bauplatz „Am Budenbacher Weg III“ (BA I), Flur 12, Parzelle 14/3, Größe 803 m²

* Bauplatz „Am Budenbacher Weg III“ (BA I), Flur 12, Parzelle 14/4, Größe 768 m²

* Bauplatz „Am Budenbacher Weg III“ (BA I), Flur 12, Parzelle 14/7, Größe 677 m²

Diese drei Bauplätze sind jedoch jeweils durch Interessenten entsprechend angefragt und grundsätzlich reserviert.

Der Kaufpreis liegt bei 40,00 €/m², enthalten sind die Kosten der erstmaligen Erschließung des Grundbesitzes, die Kosten der erstmaligen Herstellung von Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung im Sinne von Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz und kommunaler Satzung.

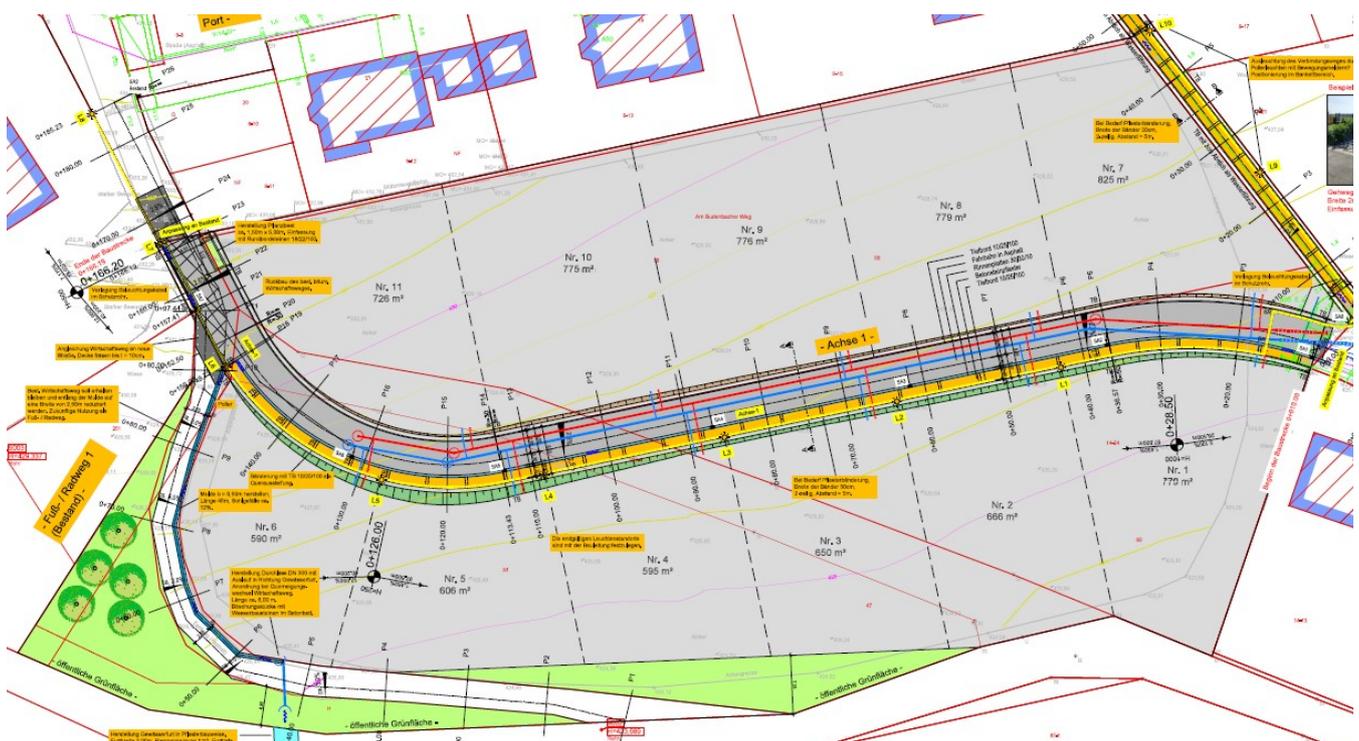
Erschließung des Neubaugebietes „Am Budenbacher Weg III“, 2. BA

Wie bereits beim Gemeindetag im Januar 2020 angesprochen, werden wir den 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Am Budenbacher Weg III“ kurzfristig realisieren, da die Baugrundstücke der Ortsgemeinde fast alle verkauft sind.

Zwischenzeitlich ist eine entsprechende Ausschreibung der Bauleistungen durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen erfolgt. Die Submission für die Ausschreibung ist am 14.01.2021 vorgesehen. Die Vergabe der Bauleistungen soll in der Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2021 erfolgen. Mit dem Baubeginn ist dann (je nach Witterungslage) spätestens im März 2021 zu rechnen. Als Bauzeitende wurde der 30. Juni 2021 vereinbart, so dass ab Juli 2021 eine Bebaubarkeit auch gewährleistet sein soll.

Im 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Am Budenbacher Weg III“ sind insgesamt 11 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 595 m² und 825 m² vorgesehen. Der endgültige Baulandverkaufspreis kann grundsätzlich erst festgelegt werden, wenn das Ausschreibungsergebnis bekannt und eine Vergabe erfolgt ist.

Nachfolgend die entsprechende Erschließungsplanung für die Baugrundstücke im neuen Baugebiet:



Anmerkung zum Lageplan: Der bestehende Wirtschaftsweg (Budenbacher Weg) soll erhalten bleiben und zukünftig als Fuß- & Radweg genutzt werden. Auf der linken Seite wird der Weg durch eine Entwässerungsmulde auf eine Breite von 2,50m reduziert. Das Wasser aus der Mulde wird dann durch einen Durchlass und eine Gewässerfurt in Pflasterbauweise in die untenstehende Grünfläche entwässert.

Interesse an Bauplätzen: Wenn Sie sich für ein Baugrundstück in Horn interessieren, dann wenden Sie sich an: *Volker Härter, E-Mail: horn@sim-rhb.de, Tel.: 06766/ 969754 oder 0152/ 56137526*. Er steht Ihnen zur weitergehenden Erläuterung gerne zur Verfügung.

Reservierung eines Baugrundstücks möglich: Gerne reservieren wir ein Baugrundstück für einen befristeten Zeitraum von 6 Monaten. Dieses Angebot ist kostenfrei. Sollte allerdings ein weiterer Bauplatzinteressent dieses Grundstück kaufen wollen, kann die Reservierung nicht länger aufrechterhalten werden

Machbarkeitsstudie „Bebauungsmöglichkeiten in der Ortsgemeinde Horn“

Um auch eine Zukunftsperspektive für Bauwillige in der Gemeinde Horn aufzuzeigen, befasste sich der Gemeinderat Horn mit weitergehenden Bebauungsmöglichkeiten und hat in diesem Zusammenhang eine entsprechende Machbarkeitsstudie zur Ausweisung weiterer Baugebiete in Auftrag gegeben.

Zu einer Entscheidungsfindung sollen daher durch ein beauftragtes Ingenieurbüro u.a. folgende Gesichtspunkte verglichen werden:

- * Abstand Windkraft
- * ggf. Schallschutz
- * Entwässerung (Schmutz-/ Regenwasser)
- * Versorgung (Strom, Breitband, Wasser)
- * verkehrliche Erschließung
- * Vorbetrachtung Naturschutz
- * Kostenschätzung für Erschließungsmaßnahmen

Mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist im 1. Quartal 2021 zu rechnen.

Wenn Sie entsprechende Anregungen für die Neuausweisung eines Neubaugebietes in der Ortsgemeinde Horn haben, können Sie diese gerne vorab den Mitgliedern des Gemeinderates bzw. dem Ortsbürgermeister mitteilen. Für entsprechende Anregungen sind wir dankbar.

Förderung von besonderen Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsgemeinde Horn

Das bisherige Förderprogramm der Ortsgemeinde Horn ist ausgelaufen, die Gemeinde erarbeitet momentan an neuen Förderrichtlinien die Anfang 2021 veröffentlicht werden.

Bei Interesse wenden sich bitte an den Ortsbürgermeister oder an die Gemeinderatsmitglieder.

Ankauf von Grundstücken & Gebäuden

Sollten Sie Interesse am Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (Lagergebäuden, Scheunen, etc.) in der Ortsgemeinde und/ oder Gemarkung Horn haben, setzen Sie sich Bitte mit dem Ortsbürgermeister oder den Mitgliedern des Gemeinderates in Verbindung.

Dorfentwicklung in der Ortsgemeinde Horn

Gerd Knebel

Wie Ihr den letzten Seiten entnehmen konntet wird in Horn das nächste Baugebiet erschlossen. Das Baugebiet „Am Budenbacher Weg III 2. BA“ ist die 5. Erschließung eines Neubaugebietes in Horn.

Die gezielte Erweiterung des Ortes begann 1966 mit dem Entschluss zur Erschließung eines neuen Baugebietes im Flur 1 (Am Klingelborn). Im Februar 1971 wurde die Baubedingungen festgesetzt: Grundstückspreis ca. 0,50€/m² (1,00DM/m²) + 2,50€/m² (5,00 DM/m²) Erschließungskosten. Nach der Erschließung durch die Fa. Wust & Sohn die in der Zeit vom Mai 1971 – Juni 1973 stattfand, mußte man die Preise jedoch korrigieren. Der endgültige Preis betrug: ca. 3,00€/m² (6,00DM/m²) Grundstückspreis + 2,50€/m² (5,00 DM/m²) Erschließungskosten.

Im August 1980 entschied sich der Gemeinderat ein zweites Baugebiet zu erschließen. Im Juni 1983 wurde der Bebauungsplan beschlossen Die Baupreise für das Baugebiet „An der Port“ wurde auf 17,50€/m² festgesetzt und sie sollten nur an Personen, die ihren 1. Wohnsitz in Horn haben abgegeben werden.

1992 wurde dann der Planungsauftrag für das Baugebiet „Am Budenbacher Weg II, Im Pfuhlacker“ vergeben. Auf einer Bürgerversammlung am 30. Juni 1993 wurde der Bebauungsplan der Bevölkerung vorgestellt. Nach der Offenlegung konnte im Frühjahr 1994 mit der Bebauung begonnen werden.

Anfang der 2000er Jahre stand dann die nächste Erweiterung an. Das Baugebiet „Am Budenbacher Weg III, 1.BA“ wurde verwirklicht. Bei dieser Erschließung wurde bereits eine Vorplanung für den 2. BA erstellt.

Nun steht also die nächste Erweiterung an, mit dem Baugebiet „Am Budenbacher Weg III, 2.BA“ wird das Dorf nach Süden abgerundet.

In der untenstehenden Tabelle sehen sie die Entwicklung des Dorfes Horn und seiner Baugebiete. Die Anzahl der Gebäude die in den letzten 50 Jahren neu gebaut wurden entspricht ungefähr der Anzahl der damals vorhandenen Gebäude.

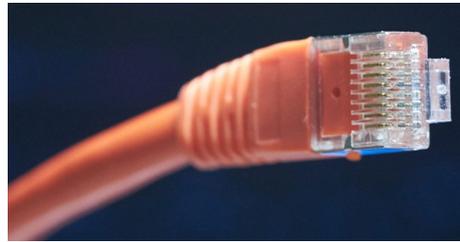
Aber nicht nur in den Neubaugebieten wurde gebaut, im Dorf wurden Baulücken geschlossen, Wirtschaftsgebäude wurden umgebaut bzw. abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Durch die erwähnten Um- & Neubauten entstanden an über 20 Plätzen neue Wohnflächen.

Ein Wohnhaus ist in dieser Zeit aus dem Dorfbild verschwunden, auf dem Grundstück der Familie Blecher wurde ein Dorfplatz errichtet, ein weiteres wurde zum Museum umgebaut und 3 Wohnhäuser stehen momentan leer.

Name	Größe	Bauplätze, ges.	Bauplätze verkauft
1970, Dorf Horn	12,10 ha		
1973, Am Klingelborn	2,14 ha	14	14
1983, An der Port	2,55 ha	19	19
1992, Am Pfuhlacker	1,83 ha	21	20
2003 Am Budenbacher Weg 1.BA	1,40 ha	17	13
2021 Am Budenbacher Weg 2.BA	0,90 ha	11	
Ges. Baugebiete	8,82 ha	82	66

Die Bevölkerung hat sich in dieser Zeit lediglich um 25% erhöht. Fast die Hälfte der Gebäude wird von 1 bzw. 2 Personen bewohnt, die Zeit der Großfamilien mit 3 Generationen unter einem Dach ist bis auf ein paar Ausnahmen vorbei.

Horn „Glasfaser & Mobil“



Glasfasernetz & Highspeed-Internet steht zur Verfügung

Nach langer Wartezeit auf den Start freuen wir uns mitteilen zu können, dass das Glasfasernetz in der Gemeinde Horn betriebsbereit zur Verfügung steht. Bürgerinnen und Bürger, die in einem Gebäude mit bereits bestehendem Mikrorohranschluss wohnen, können nunmehr das Angebot der Westenergie Breitband GmbH mit dem Produkt eon-highspeed nutzen.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie und den daraus entstehenden Einschränkungen in Bezug auf öffentliche Informationsveranstaltungen, konnten wir leider über Art und Umfang der Vermarktung bisher nicht informieren. Voraussichtlich ab Ende Januar 2021 soll eine Informationsveranstaltung (im Online-Format) durchgeführt werden.

Die Westenergie Breitband GmbH hat nach unserer Information die entsprechenden Anwohner bereits angeschrieben und insbesondere auch auf die persönliche Beratung durch Herrn Marc Löcherer, Telefon 0671-89665 2055 hingewiesen. Bei ihm kann der Glasfaser-Hausanschluss und das zugehörige Produkt von eon-Highspeed bequem bestellt werden. Aktuell sind nur Produkte von eon-Highspeed auf dem Glasfasernetz in Horn lieferbar.

Der weitergehende flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen der Ortsgemeinde Horn. Insoweit sind wir bemüht die „weißen Flecken“ in Horn (Am Klingelborn, Am Budenbacher Weg, Im Pfulacker, An der Port) in naher Zukunft auch noch zu versorgen. Die weiteren Planungen hierzu sind angestoßen und über den Fortschritt möchten wir Sie im Jahr 2021 entsprechend unterrichten.

„Wir jagen Funklöcher“

Erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb der Telekom AG „Wir jagen Funklöcher“

Die Deutsche Telekom hatte im Sommer vergangenen Jahres ihre Aktion „Wir jagen Funklöcher“ gestartet. Dabei hatten Kommunen die Möglichkeit, sich unabhängig von den ohnehin geplanten Netzausbauplänen um die Schließung von LTE-Versorgungslücken in ihrem Bereich zu bewerben.

Die Ortsgemeinde Horn hat in Kooperation mit unseren Nachbargemeinden Budenbach und Bubach im Rahmen von „Wir jagen Funklöcher“ den Zuschlag für einen Mobilfunkmast erhalten. Dadurch können wir in absehbarer Zeit einen zeitgemäßen Mobilfunkempfang mit LTE anbieten und damit einen weiteren Baustein für ein attraktives Wohn-, Arbeits- & Lebensumfeld in Horn gewährleisten.

Eine erste Abschätzung bei einer bautechnischen Begehung durch einen Funknetzplaner verlief positiv, sodass die weiteren Schritte grundsätzlich folgen können.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie und den daraus entstehenden Einschränkungen in Bezug auf öffentliche Informationsveranstaltungen, konnten wir leider über den bisherigen Stand noch nicht informieren. Als Standort wurde folgendes Gelände ausgewählt:

Flur: 17, Parzelle 12, Wasserbehälter an der Schindkaul



OG Horn „Sozial“

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Der Bürgerbus der VG Simmern rollt

Seit Mitte Dezember 2014 rollt der Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück. An 4 Tagen in der Woche soll der Bürgerbus das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs ergänzen. Das Ziel ist die Kreisstadt Simmern. Dort können die Mitfahrer/-innen einkaufen gehen, den Arzt oder Behörden besuchen oder sonstige Besorgungen verrichten.

In erster Linie richtet sich das Angebot an Senioren - aber auch andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger können den Bürgerbus nach vorheriger Anmeldung nutzen. Anmeldungen werden **freitags und montags von 09.00 bis 11.00 Uhr unter der 06761/9017873** oder persönlich im Seniorentreff der Stadt Simmern (Eingang Rückseite Hunsrückhalle) entgegen genommen.

Sollten Sie sich an diesen Tagen nicht angemeldet haben, können Sie sich auch noch im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde unter der Nr. **06761/837-150** anmelden. Freiwillige Fahrerinnen, Fahrer, Helfer und Helferinnen sorgen dafür, dass der Bus ins Rollen kommt. In den unterschiedlichen Routen werden mehrere Dörfer, die auf der Strecke liegen, zusammengefasst. Die Mitfahrer/-innen werden zu Hause und nach Erledigung ihrer Geschäfte wieder nach Hause zurück gebracht.

Die Fahrten sind kostenlos!

Die Einsatztage für die einzelnen Fahrtrouten sind: **Route 2: Dienstag und Freitag:**

Niederkumbd, Klosterkumbd, Horn, Laubach, Bubach, Riegenroth, Budenbach, Bergenhausen, Pleizenhausen, Rayerschied, Wahlbach, Altweidelbach, Mutterschied

Abholmöglichkeit: ab 08.00 Uhr, Rückfahrt ab Simmern: ca. 12.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie finden zurzeit **keine Fahrten** statt, bitte „Heimat-Aktuell“ beachten!

Angebot von „haushaltsnahen Dienstleistungen/ Betreuung“ in der Ortsgemeinde Horn

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ab dem **01. Juni 2014** bietet die Ortsgemeinde Horn ihren Bürgern*innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von „haushaltsnahen Dienstleistungen/ Betreuung“.

Frau Susan Schmidt, wohnhaft in der „Am Südhang 4, 55469 Riegenroth“ hat die Aufgabe der Betreuungshelferin in unserer Ortsgemeinde seit dem 01. Juni 2014 übernommen.

Sie erreichen Frau Schmidt unter folgender Telefonnummer: 06766/ 9899577.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit auch an unsere Seniorenbeauftragte Karin Vollrath oder an mich wenden. **Bitte nutzen Sie dieses Angebot.**

Volker Härter, Ortsbürgermeister

Defibrillator für Ortsgemeinde Horn

Im Rahmen der Initiative der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wird sich auch die Ortsgemeinde Horn beteiligen und einen Defibrillator anschaffen. Der Gemeinderat hält dies für eine gute Sache um im Ernstfall schnell auf einen Defibrillator zurückgreifen zu können.

Der Defibrillator wird am Gemeindehaus in einem stabilen Wandkasten der über eine Alarmfunktion sowie eine Heizung verfügt entsprechend installiert, so dass das Gerät jederzeit optimal einsatzbereit ist. Eine Einweisung soll nach entsprechender Installation erfolgen. Grundsätzlich kann aber auch ein Laie die Anweisungen des vollautomatischen Geräts verstehen und so eine lebensrettende Maßnahme bei drohendem Herztod einleiten.

Projekt Elektrodorfauto

Das Projekt Elektro-Dorf Auto im Rhein-Hunsrück-Kreis geht in die zweite von drei geplanten Runden. Nachdem das erste Projektjahr gelaufen ist, wechseln die acht Renault Kangoo Maxi Z.E. in diesen Tagen ihre Standorte. Damit kommen weitere acht Hunsrück-Dörfer für ein Jahr in den Genuss des Programms.

Getragen wird das Projekt von der Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises und der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Ihr Anliegen ist es, die Praxistauglichkeit von E-Autos erfahrbar zu machen und Carsharing im ländlichen Raum vorzuführen. Dabei stehen den Bürgern die Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung. Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist stark ländlich geprägt. In Dreiviertel der 137 Städte und Ortsgemeinden leben weniger als 500 Einwohner.

Nach dem ersten Jahr bescheinigen die Initiatoren den „Elektro-Dorfautos“ eine enorme Resonanz. Rund 350 Einwohner aus den ausgewählten Orten ließen sich als Nutzer registrieren. Sie buchten die E-Autos fast 3.600-mal (durchschnittlich 1,25 Buchungen pro Tag) und legten mehr als 180.000 Kilometer zurück. „Damit liegt die durchschnittliche Nutzung bei weit mehr als dem Doppelten dessen, was Carsharing-Unternehmen als jährliche Laufleistung kalkulieren“, teilen die Initiatoren mit. Die durchschnittlich zurückgelegte Streckenlänge betrug 51 Kilometer.

Ab Ende 2021 werden wir in der 3. Phase ein entsprechender Standort für ein Elektrodorfauto sein. Bereits jetzt möchte ich Sie bitten, dieses Projekt anzunehmen und das Auto oft zu buchen.

Wir werden im Laufe des Jahres 2021 eine Ladesäule am Gemeindehaus entsprechend installieren, die dann ebenfalls durch unsere Photovoltaikanlage gespeist wird. Ebenfalls können dann E-Bikes an einer entsprechenden Ladesäule für Elektrofahrräder geladen werden.

OG Horn „Aktiv“

Seniorenstammtisch

Seniorenbeauftragte: Karin Vollrath 06766 431

Leider konnten wir uns aufgrund der Corona Pandemie im letzten Jahr recht selten treffen. Wir hoffen, dass dieses im Jahr 2021 wieder anders sein wird.

Auf Einladung der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Horn, Karin Vollrath, treffen sich die Horner Seniorinnen und Senioren jeden 1. Donnerstag im Monat im Gasthaus „Zur Schanz“.

Bei diesen Treffen geht es um ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. In der Runde werden aber auch Infos weitergegeben, die für ältere Menschen von Interesse sind.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so kommen Sie zu einem unserer Treffen, das aktuelle Programm finden Sie regelmäßig im „Heimat Aktuell“.

Karin Vollrath. Seniorenbeauftragte

Umwelttag & Aktionstage

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Wir wollen auch im Jahr 2021 (Geplante Termine: 10. April & 6. November, bitte „Heimat Aktuell“ beachten) entsprechende Aktionstage durchführen. Wir würden uns freuen, wenn sich viele kleine und große fleißige Helferinnen und Helfer an diesen Aktionstagen beteiligen würden. Nach der Arbeit werden wir noch gemütlich bei einem kleinen Imbiss und Getränken zusammen sitzen.

Apfeltage in Horn



Mit Eimern, Anhängern und Traktoren ging es gemeinsam am Samstagnachmittag zur Apfelernte auf die Horner Streuobstwiesen. Dort wurde fleißig gerüttelt, geschüttelt, gepflegt und gesammelt bis die Körbe und Anhänger randvoll waren. Am Sonntagmorgen mussten alle früh aufstehen, da dann die gesammelten Äpfel gewaschen und in der mobilen Kelterei zerkleinert, gepresst und zu Saft verarbeitet wurden.

Mit großer Begeisterung konnte anschließend der frisch gepresste Apfelsaft probiert werden. Den Kindern war sofort klar: „Unser Apfelsaft schmeckt super gut!“ Die fleißigen Helfer und Helferinnen haben an diesem Tag stolze 660 Liter Apfelsaft hergestellt und abgefüllt. Außerdem konnte noch ein ganzer Hänger voll Äpfel an eine Kelterei verkauft werden um den Erlös von 104,30 Euro entsprechend zu Spenden. Vielen Dank für die Beteiligung an dieser tollen Aktion!

Kinder Ferienaktion

Ansprechpartner: Volker Härter, Tel: 06766/ 969 754

Kinder Ferienaktion 2020 - „Ferien am Ort“

Aufgrund der Corona Pandemie fand im Jahr leider keine Kinder Ferienaktion statt.

Ein etwas anderes Ferienprogramm

Leider konnte in diesem Jahr keine Ferienfreizeit angeboten werden. Es ist uns allerdings gelungen am 15. August 2020 einen Eiswagen nach Horn zu bestellen und leckeres Speiseeis zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Eiswageneinsatzes konnte noch ein kleines Rahmenprogramm für unsere Kinder und Jugendlichen angeboten werden.

Durch den Getränkeverkauf konnte eine Spende an den Kindergarten in Laubach in Höhe von 125 Euro realisiert werden. Vielen Dank für die Beteiligung an dieser tollen Aktion!



Kinder Ferienaktion 2021 - „Ferien am Ort“

Ob im Jahr 2021 eine Ferienaktion durchgeführt wird hängt von mehreren Faktoren ab. Zuerst einmal müssen wir die Pandemie in den Griff bekommen um eine auch für die Kinder „ungefährliche“ Ferienaktion durchführen zu können. Zum anderen werden Personen benötigt die sich um die Organisation kümmern.

Wer Vorschläge für die Gestaltung hat und/oder mithelfen will, wird gebeten sich mit dem Ortsbürgermeister Volker Härter (Tel.: 06766 969754) in Verbindung zu setzen.

Betreuer werden?

Haben wir Interesse geweckt und Sie möchten Betreuer bei der Ferienaktion dann melden Sie sich bei Volker Härter (Tel.: 06766 969754).

Die Sportjugend bietet interessante Schulungen zum Thema „Ferienaktion“ an.

Erstellung eines Bildbandes als Ergänzung zur Chronik der Gemeinde Horn

Wie bereits bei verschiedenen Veranstaltungen erwähnt, beabsichtigen wir, die Erstellung eines Bildbandes. Wer also entsprechende Bilder von unserem wunderschönen Ort, von Veranstaltungen, etc. hat, kann diese gerne zur Sichtung und anschließenden Dokumentation an die Ansprechpartner aus dem Gemeinderat Michaela Rech, Christine Federhenn, Karin Vollrath, Nicole Lindt, Gerd Klar, Ingo Ries, Thomas Klar, Marco Conrad oder Volker Härter geben.

Die Rückgabe der Originalbilder wird nach entsprechender Dokumentation zugesichert. Gerne können Sie sich bei diesem interessanten Projekt auch tatkräftig beteiligen.



Gastwirtschaft Vollrath um 1910



Horner Geschichte

Quelle Horner Dorfchronik, zusammengetragen von Gerd Knebel

Die Gründungsdaten der Horner Vereine stehen fest: 1897 wurde die Feuerwehr, 1903, der Gemischte Chor & 1920 der TuS Horn gegründet. Das Gründungsdatum unserer Ortsgemeinde liegt dagegen im „Dunkeln“. Wenn man die Geschichtsbücher, Rhein-Hunsrückkalender & die Horner Chronik durchforstet stößt man auf widersprüchliche Daten. Einige habe ich zusammengefasst.

820n Chr. In einer Schenkungsurkunde von Kaiser Ludwig dem Frommen (Sohn Karl des Großen) wird die Ortschaft Horon als Grenzpunkt genannt. Zu einer endgültigen Festlegung ob es sich bei Horon um Horn handelt konnten sich die Historiker nicht durchringen

Dafür spricht die Deutung der früheren Horner Schreibweisen. Honrein, Hohenryn & Horrein werden aus dem altdeutschen abgeleitet und bedeuten "hochgelegener Grenzrain". Die Lautung der Ortsnamen passt nicht in die karolingische Ortsnamenstypologie und schließt auf eine Gründung in der merowingischen Zeit, also im 7. oder frühen 8. Jahrhundert.

Ebenfalls für die Existenz des Dorfes im 9. Jahrhundert spricht, die Geschichte der Horner Burg. Die Bauweise der Burg, die als befestigter Wohnsitz abseits des Dorfes in möglichst unzugänglichem versumpftem Gelände der Horner Ritterschaft als Fliehburg diente, schließt auf das 9. Jahrhundert. Doch ist Horon wirklich mit Horn identisch? Lange Zeit sind die Heimatforscher davon ausgegangen doch in den letzten Grenzdeutungen häufen sich die Widersprüche. Eindeutige Aussagen sind nach dieser langen Zeit jedoch nicht zu erwarten.

Doch nun zu den überlieferten Daten:

1135n Chr. Horn wird in einer Schenkungsurkunde offiziell erwähnt. In dieser Urkunde bestätigt Erzbischof Adalbert von Mainz dem Kloster Ravengiersburg die Schenkungen der Witwe Gertrud von Horn und ihrer Tochter Albrada.

1302n Chr. Horn kommt durch eine Schenkung König Albrechts I an die Grafschaft Sponheim.

14 Jahrhundert Übergang der Ortschaft Horn von der Grafschaft Sponheim an die Pfalzgrafen.

23.06.1367 Horn wird durch die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und Ruprecht der Jüngere zur Stadt erhoben. Die Horner Bürger erhalten das Recht ihre Stadt zu befestigen, sie erhalten einen Wochenmarkt (der jeden Samstag stattfand) und ein Gericht mit einem Schultheiß und 12 Schöffen.

Befestigung: Wie sah die befestigte Stadt Horn aus. Aufgrund einer Urkatasterkarte und Ansichten aus dem 17. Jahrhundert kann man von folgender Bauweise ausgehen. Der Durchmesser der Befestigungsanlage betrug ca. 330m, umgeben wurde sie von einer 3m dicken und 8m hohen Mauer die mit einem Wehgang und Schießscharten versehen war, davor befand sich ein 5m tiefer und 15m breiter Wallgraben.

Marktrecht: Aufgrund der ungünstigen Verkehrsanbindung war der Aufbau eines wöchentlichen Marktes nicht möglich. Die erhoffte Belebung des Handwerkertums und das damit verbundene Wachstum blieben aus. Von einem Jahrmarkt zur Kirmes wird dagegen noch öfter berichtet

Gericht: Das Gericht setzte sich aus einem Richter (Schultheiß) und 12 Schöffen zusammen. Bereits im Jahr 1368 wurde Bubach dem Horner Gericht hinzu gezogen. Das Verhältnis der Schöffen aus Horn und Bubach war 2:1, so hatten die Horner die entscheidende Mehrheit bei der Urteilsfindung. Vom Horner Gericht wurden alle Straftaten dieser Zeit behandelt: Mord, Totschlag, Raub, Diebstahl, Ketzerei, Zauberei, Hexerei.....

Neugierig geworden? Wer mehr von der Geschichte des Dorfes, der Horner Kirche und Schule wissen will kein Problem. Die Horner Chronik hat auf diese und viele andere Fragen Antworten parat.

Wir schreiben Geschichte...

.....weiter. Seit 1996 ist unsere Ortschronik auf dem Markt (Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister). Mühevollere Recherchen haben unsere Chronik zu einem umfangreichen Nachschlagewerk werden lassen.

Um uns in der Zukunft diese Arbeit zu ersparen, wollen wir schon jetzt Beiträge sammeln die in einer späteren Neuauflage veröffentlicht werden. Also wer Zeitungsartikel, Berichte, Bilder, uvm. hat die er für interessant hält, der meldet sich Bitte bei Gerd Knebel, die Originale werden eingescannt, archiviert und umgehend zurückgegeben.

"Einweihung Rad(wander)weg & restauriertes Burggelände"

Die für den 20. & 21.06.2020 geplante Einweihung des Rad(wander)weg "Mit dem Fahrrad in die Römerzeit", Römer - Ritter – Klosterfrauen und des restaurierten Horner Burggeländes fiel leider auch ins Wasser.

Aber gerade in der Coronazeit waren die Burg und der neue Radweg ein beliebtes Ziel für Spaziergänge & Radtouren. Durch die Erschließung des Radweges & des Burggeländes sind nicht nur „Auswärtige“ auf das Kleinod in der Horner Gemarkung aufmerksam geworden.

Die geplanten Feierlichkeiten sollen nachgeholt werden, bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in „Heimat Aktuell“ und an den bekannten Aushängen.

"Mit dem Fahrrad in die Römerzeit", Römer - Ritter - Klosterfrauen

Wie bereits im letzten Terminheft berichtet, wurde Horn an das Radwegenetz angebunden. Der neue Radweg „Römer – Ritter . Klosterfrauen“ verbindet auf einem ca. 30Km langen Rundkurs mehrere archäologische Besonderheiten der Umgebung miteinander.

Das Hunsrück Museum in Simmern beherbergt unter seinen Schätzen auch Bodenfunde und archäologische Überreste aus der näheren Umgebung.

Wo waren deren ursprüngliche Plätze in der Hunsrücklandschaft? Diese Frage beantwortet der neue, 30 Kilometer lange Radrundweg „Römer, Ritter, Klosterfrauen“. Er führt zu einigen Fundorten in der Region und regt dazu an, die Originalfunde im Museum zu besichtigen. So lernt man neben dem Freizeitspaß auch einiges über die Kulturgeschichte des Hunsrücks.

Der Radweg verbindet die Orte Pleizenhausen, Budenbach, Horn, Klosterkumbd, Niederkumbd und Kümbdchen mit der Stadt Simmern. So befindet sich zum Beispiel am Ortsrand der Gemeinde Budenbach eine römische Grabanlage. In der Nähe der Gemeinde Horn stößt man auf die Überreste einer ehemaligen Ringburg sowie in der Ortslage von Klosterkumbd auf einen früheren Klostergarten der Klosteranlage Chumbd.

Der neue thematische Radweg ergänzt das bestehende Streckennetz im Hunsrück und ist an den Schinderhannes-Radweg angebunden, der von Emmelshausen nach Simmern führt.



Die Horner Burg



Radstrecke

Fahrrad fahren in der Gruppe...

Seit einigen Jahren trifft sich dienstags eine Gruppe Radsportinteressierter die gemeinsam mit dem Fahrrad die Umgebung erkunden. Bei Interesse wenden sie sich bitte an Lothar Klar: 06766 81 24

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien würdigt bürgerschaftliches Engagement im Rhein-Hunsrück-Kreis

Die von der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) mit Sitz in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) geführte „IRENA Coalition for Action“ hat am 9. Dezember 2020 einen Bericht zur Förderung von Investitionen in Bürgerenergie-Projekte veröffentlicht.

In dem 44-seitigen, englischsprachigen, sogenannten „Whitepaper“ ist Knowhow aus den Ländern Mali, Australien, Dänemark, Deutschland, Japan, Schottland, USA, den Philippinen, Guatemala, Costa Rica sowie Guatemala eingeflossen.

Im Kapitel 2. „Vorteile aus gemeinschaftlicher Energie“ ist ein Foto des Ortsgemeinderates Horn aus dem Jahr 2017 abgebildet. Als Erläuterung steht übersetzt zu lesen „Aktive Bürger*innen bilden die Basis für die erfolgreiche Energiewende im Rhein-Hunsrück-Kreis in Rheinland-Pfalz, Deutschland. Stellvertretend hierfür steht der ehrenamtlich tätige Ortsgemeinderat von Horn.“

Das Bild wurde von der Energieagentur Rheinland-Pfalz im Rahmen einer sogenannten „Fotoroute“ erstellt, in der die Vorzeigeprojekte aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis anlässlich einer internationalen Pressereise im Rahmen der Weltklimakonferenz COP23 in Bonn im Jahr 2017 dokumentiert wurden.

Die Ortsgemeinde Horn hat mit dem Bau einer schieferfarbenen Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus in Kombination mit einem Batteriespeichersystem zur Speisung der LED-Straßenbeleuchtung im gesamten Ort das sogenannte „Horner Modell“ geschaffen, das mittlerweile von vielen weiteren Gemeinden in Rheinland-Pfalz übernommen wurde.

Im August 2019 hatte der Präsident der international tätigen Energy Watch Group, Hans-Josef Fell, zwei Tage lang den Rhein-Hunsrück-Kreis besucht und zahlreiche Energieprojekte sich von deren „Machern“ erläutern lassen. Auf Vermittlung der an der Studie als Co-Autor tätigen Energy Watch Group wurden IRENA mehrere Bilder der „Fotoroute“ zur Auswahl übersandt. Die Wahl in Abu Dhabi fiel dann auf das Bild aus Horn.



€ - Förderprogramme - €

Liebe Leser sollten Sie sich für einen Bau und/oder den Umbau vorhandener Gebäude in der Ortsgemeinde Horn entschieden haben stehen Ihnen diverse Förderprogramme zur Auswahl. Bitte beachten Sie die Förderprogramme der

Ortsgemeinde- & Verbandsgemeinde, des Rhein-Hunsrück-Kreises, der BAFA & der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Ansprechpartner & Erläuterungen finden Sie in dieser Ausgabe!!!

Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Tel.: 06761/837-0, E-Mail: info@vgvsim.de, www.simmern.de

Leben mittendrin, eine Initiative zur Belebung der Ortskerne

"Leben mittendrin" bedeutet auch: Dabei zu sein, am Leben teilzunehmen, sich in der Gemeinschaft wohlfühlen. In Zeiten des demographischen Wandels, der durch den allmählichen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet ist, verliert "Leben mittendrin" seine Selbstverständlichkeit und verlangt nach aktiven Händen.

“Leben mittendrin“ ist mehr als eine Standortbeschreibung

Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Simmern sind

Sebastian Roller, 06761/ 837-242 oder Andrea Weber, 06761-837-154.

Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück stellte sich bereits dieser Herausforderung. Das für jede Gemeinde erstellte Leerstandskataster bewies: Es ist höchste Zeit, dem Zerfall sozialer Strukturen entgegenzuwirken.

Auch nach der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen hat sich der neue Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für die Fortführung des Förderprogrammes entschieden.

Förderrichtlinie „leben mittendrin“ vom 30.04.2020

Richtlinie zur Belebung der Ortskerne in der VG Simmern-Rheinböllen

1. Zielsetzung

In Zeiten des demographischen Wandels und der zu forcierenden Innenentwicklung erlässt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen diese Richtlinie zur Stärkung der Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne.

Die bislang praktizierte großzügige Ausweisung von Neubaugebieten, führte zu einer Vernachlässigung der Ortskerne und der bestehenden Siedlungsstruktur.

Die Bestandspotenziale der Orte wurden und werden nicht ausreichend wertgeschätzt und genutzt. Angesichts des demographischen Wandels führt dies in zunehmendem Maße zu einer Entvölkerung der Ortskerne. Gleichzeitig wird durch eine Neuerschließung von Baugebieten zusätzliche Infrastruktur geschaffen, die künftig von einer sinkenden oder bestenfalls stagnierenden Bevölkerungszahl unterhalten werden muss.

Die Verbandsgemeinde stellt sich den Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Dorfstrukturen, um einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

Diese Förderrichtlinie bietet einen finanziellen Anreiz zum Bau, Erwerb, zur Sanierung oder auch zum Abriss von Gebäuden innerhalb der Ortskerne.

Junge und alte Menschen sollen für das gemeinsame Wohnen und Leben im Ortskern angesprochen und begeistert werden.

2. Förderfähige Maßnahmen

In den von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung, gebäudescharf festgelegten Fördergebieten sind zum Bau, zum Erwerb oder Abriss von Gebäuden folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Schaffung bzw. Verbesserung von Wohnraum durch Erwerb, Umnutzung oder Sanierung leerstehender, alter Bausubstanz. Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer ortsbildprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude, sofern die Maßnahmen zu einer wesentlichen gestalterischen oder funktionalen Aufwertung führen.

2. Bebauung von Baulücken.

3. Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude oder Gebäudeteile in dem von den Gemeinden, im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde, gebäudescharf festgelegten Fördergebiet. Die Maßnahmen sollen sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Eine Förderung von Maßnahmen, deren Zweck überwiegend eine energetische Sanierung darstellt, ist ausgeschlossen.

3. Art, Maß und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Auf maximal 100.000,00 Euro förderfähige Gesamtkosten werden 10 % Zuschuss gewährt. Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 20.000,00 Euro (Gründerwerb einschl. Nebenkosten und Baukosten) betragen.

Leben im Haushalt des Antragstellers Kinder und nutzt dieser das Förderobjekt nach Fertigstellung zu eigenen Wohnzwecken, kann eine Erhöhung der Förderung beantragt werden. Die Förderung erhöht sich um 2 % pro Kind. Die Förderung ist auf insgesamt maximal 16 % der förderfähigen Gesamtkosten (max. 16.000,00 €) begrenzt. Dem Antrag ist ein Kindergeldnachweis sowie eine Meldebescheinigung beizufügen. Maßgeblich ist die Anzahl der Kinder bei Antragstellung.

Eigenleistungen werden bis zu einer Höhe von 20 % der Bausumme anerkannt. Antragsberechtigter ist grundsätzlich der Eigentümer des Objektes oder dessen Käufer.

4. Förderkriterien

Gefördert werden private Projekte in gebäudescharf festgelegten Fördergebieten der Gemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Das jeweilige Projekt soll mit dem Dorferneuerungskonzept bzw. Sanierungskonzept in Einklang stehen.

Der Zuschuss ist an die Voraussetzung geknüpft, dass das Gebäude mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken genutzt wird. Sollte diese Verpflichtung nicht eingehalten werden, können die gewährten Finanzhilfen durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zurückgefordert werden.

Jedes Objekt kann innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nur bis zur Höchstgrenze von 100.000,00 Euro zuschussfähiger Gesamtkosten gefördert werden.

Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig.

5. Antrag und Bewilligung

Die Zuwendung wird schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beantragt. Dem Antrag ist das Konzept der geplanten Maßnahme mit Kostenvoranschlägen beizufügen. Eine positive Stellungnahme der Gemeinde & Verbandsgemeinde ist für die Bewilligung erforderlich. Mit der Maßnahme darf nach der Mittelbeantragung begonnen werden, wobei kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln entsteht.

Alle vor Antragstellung entstandenen Kosten können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden.

Alle bis zum 31.05. eines Jahres eingegangenen Anträge werden gemeinsam bewertet.

Zum Stichtag 31.05. nicht abschließend prüfbare Anträge werden zurückgewiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf Grundlage dieser Richtlinie und in Anlage beigefügten Bewertungsmatrix entschieden.

Die Bewilligung erfolgt mit schriftlichem Bewilligungsbescheid.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn mit der Maßnahme nicht alsbald (regelmäßig ist dies ein Zeitraum von 6 Monaten) nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wird oder wenn die Maßnahme nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen und der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wird.

Der Zuschussempfänger beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung nach Abschluss der beantragten Maßnahmen die Zuschussauszahlung durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (Kostenaufstellung, sowie alle zugehörigen Rechnungs- und Zahlungsbelege).

Die Ummeldung auf die Adresse des Förderobjektes ist unaufgefordert anzuzeigen.

Der Zuschuss wird nach Prüfung auf ein zu Konto des Zuschussempfängers ausgezahlt.

Wird im Schlussverwendungsnachweis nicht die Mindesthöhe der förderfähigen Kosten nachgewiesen, entfällt die Förderung.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn dem Inhalt dieser Richtlinie zuwidergehandelt wird bzw. die Bedingungen des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden.

Änderungen sind vorher mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

6. Sonstiges

Der Zuschussempfänger ist zur verzinnten Rückzahlung in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz ab dem Tag der Auszahlung bis zur vollständigen Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuschussgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.

7. Übergangsregelung für das „Jahr 2020“

Grundsätzlich werden alle Förderanträge, welche bis zum 31.05. eines Jahres eingegangen sind, aufgrund dieser Richtlinie gemeinsam bewertet und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eines Jahres beschieden (siehe Nr. 5 dieser Richtlinie).

Im Jahr 2020 werden alle Förderanträge, welche aufgrund der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Dorf- und Stadtentwicklung zur Belebung der Ortskerne der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück vom 06.05.2013“ (Richtlinie der Alt-VG Simmern/Hunsrück) vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2019 eingegangen, aber noch nicht beschiedenen sind, bewertet und beschieden.

Alle, aufgrund dieser Förderrichtlinie „leben mittendrin“ der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bis zum 31.05.2021 entgegengenommenen Förderanträge werden im Jahr 2021 gemeinsam bewertet und beschieden.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

55469 Simmern, den 30.04.2020

Gez. Michael Boos

Bürgermeister

Bewertungsmatrix:

Maßnahme

Erwerb (gem. 2.1 der Richtlinien)	2 Punkte
Bausanierung (gem. 2.1 der Richtlinien)	2 Punkte
Baulückenschließung (gem. 2.2 der Richtlinien)	1 Punkt
Abbruch (gem. 2.3 der Richtlinien)	2 Punkte

Gebäudestatus

Leerstand	droht	1 Punkt
Leerstand bis zu einem Jahr		2 Punkte
Leerstand seit mehr als einem Jahr		3 Punkte

Familie vor Einzelperson

Einzelperson	1 Punkt
Lebensgemeinschaft	2 Punkte
Lebensgemeinschaft und Kinder	3 Punkte

Alter des Gebäudes

Gebäude ist älter als 50 Jahre	1 Punkt
Gebäude ist älter als 60 Jahre	2 Punkte
Gebäude ist älter als 70 Jahre	3 Punkte
Gebäude ist älter als 80 Jahre	4 Punkte
Gebäude ist älter als 90 Jahre	5 Punkte

Städtebauliche Aspekte (max. 8 Punkte)

Ortsbildprägend	3 Punkte
Entwicklung und Förderung sozialer Strukturen	2 Punkte
Nachhaltige Entwicklung	2 Punkte
Innovativgedanke	2 Punkte
Sicherung und Verbesserung des Ortsbildes und der baulichen Ordnung	2 Punkte

Historischer Aspekt

In Denkmalliste des RHK enthalten	4 Punkte
-----------------------------------	----------

Hohe vor niedrigen Investitionskosten

Investitionskosten über 20.000,00 €	1 Punkt
Investitionskosten über 40.000,00 €	2 Punkte
Investitionskosten über 60.000,00 €	3 Punkte
Investitionskosten über 80.000,00 €	4 Punkte
Investitionskosten über 100.000,00 €	5 Punkte

Eigennutzung vor Mietobjekt (Fremdnutzung)

Eigennutzung	3 Punkte
Mietobjekt	0 Punkte

ENERGIESPARRICHTLINIE

Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat am 28.04.2020 nachfolgende Richtlinie beschlossen:

Präambel: Die Erhöhung der Energieeffizienz ist eine Schlüsselfrage für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland. Deshalb hat sich die VG Simmern-Rheinböllen das Ziel gesetzt, den Energieverbrauch in den angehörigen Gemeinden zu senken. Hierdurch sollen wertvolle Ressourcen geschont und die Umwelt von klimaschädlichen Emissionen entlastet werden. Da auf Wohngebäuderund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs innerhalb der Europäischen Union entfallen, besteht in privaten Haushalten großes Einsparpotential. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Umsetzung dieses Ziels von der Verbandsgemeinde aktiv unterstützt werden. Deshalb fördert die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verschiedene energieeinsparende Maßnahmen in Wohngebäuden und Wohnungen auf dem Gebiet der VG Simmern-Rheinböllen.

§ 1 Gegenstand der Förderung

(1) Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen unterstützt sowohl Mieter als auch Eigentümer von Wohnraum bei der Durchführung einer Energieberatung durch ein anerkanntes Institut (z. B. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.).

(2) Weiterhin wird die Beschaffung folgender neuer Elektrogeräte (weiße Ware) gefördert:

- a. Kühlschrank, Kühl-/Gefrier-Kombinationsgerät
- b. Gefrierschrank oder Gefriertruhe
- c. Geschirrspüler
- d. Backofen/Elektroherd.

§ 2 Antragsberechtigung

(1) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 Abs.1 sind alle Bürgerinnen und Bürger, die entweder Eigentümer oder Mieter eines Wohngebäudes oder einer Wohnung auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sind.

(2) Antragsberechtigt für die Förderung nach § 1 Abs. 2 sind alle Bürgerinnen und Bürger, die entweder Eigentümer oder Mieter eines Wohngebäudes oder einer Wohnung auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sind. Eigentümer sind jedoch nur dann antragsberechtigt, wenn sie das Wohngebäude oder die Wohnung selbst nutzen.

(3) Mehrere Miteigentümer/Wohnungsinhaber gelten als ein Antragsteller.

(4) Gewerblich genutzte Immobilien sind von der Förderung ausgeschlossen.

§ 3 Fördervoraussetzungen

- (1) Förderfähig sind nur Maßnahmen, die an oder in einem innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gelegenen Gebäude durchgeführt werden.
- (2) Alle erforderlichen Nachweise müssen vom Antragsteller erbracht werden.
- (3) Die Anschaffung von Elektrogeräten nach § 1 Abs. 2 ist nur förderfähig, wenn das jeweilige Gerät die zum Zeitpunkt des Kaufs höchste Energieeffizienzklasse hat. Anlage 2 enthält eine Übersicht der förderfähigen Elektrogeräte. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.
- (4) Der Antragsteller versichert bei Antragstellung im Falle einer Ersatzbeschaffung ausdrücklich, dass er das Altgerät fachgerecht entsorgt hat.
- (5) Förderfähig sind nur Energieberatungen oder Anschaffungen, die nach Inkrafttreten der Richtlinie durchgeführt werden.

§ 4 Förderumfang und Förderhöhe

- (1) Der Eigenanteil je Energieberatung vor Ort von 10 € für Wohnungsmieter und Wohnungseigentümer bzw. 20 € für Mieter von Wohnhäusern und Hauseigentümern wird von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen übernommen.
- (2) Je Haushalt wird die Anschaffung eines Elektrogerätes gemäß § 1 Abs. 2 gefördert. Eine Förderung im Rahmen der Energiesparrichtlinie der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern wird ebenfalls berücksichtigt.

Das Elektrogerät muss auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen genutzt werden. Die Anschaffung eines energiesparenden Elektrogerätes nach § 1 Abs. 2 wird nachfolgender Staffelung gefördert:

- a. Geräte mit einem Anschaffungspreis von bis zu 500 € (brutto) werden mit 50 € gefördert.
- b. Geräte mit einem Anschaffungspreis über 500 € (brutto) werden mit 100 € gefördert.

§ 5 Antragstellung und Verfahren

- (1) Der Antrag auf Förderung ist gemäß Anlage 1 – Antragsvordruck – über die Ortsbürgermeisterin bzw. über den Ortsbürgermeister bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen zu stellen. Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Simmern/ Hunsrück erfolgt die Antragstellung direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.
- (2) Dem Antrag beizufügen sind eine Rechnungskopie sowie erforderliche Nachweise (z. B. Nachweis der Effizienzklasse).
- (3) Sofern mehrere förderfähige Anträge in einem Haushaltsjahr gestellt werden und die Fördersumme die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, ist für die Bewilligung der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen (Antragsvordruck sowie notwendige Unterlagen nach § 5 Abs. 2) bei der Verbandsgemeindeverwaltung maßgeblich.
- (4) Über die Bewilligung der Anträge entscheidet die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen.
- (5) Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung sowie der jeweiligen Ortsgemeinde sind berechtigt, ein angeschafftes Gerät, für welches eine Förderung entsprechend dieser Richtlinie beantragt wurde, als Bewilligungsvoraussetzung an dem jeweiligen Standort auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zu besichtigen. Dieser Person ist der Zugang in die jeweilige Wohnung entsprechend zu gestatten.

§ 6 Unterstützung für Bundesprogramm

- (1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert einen hydraulischen Abgleich für bestehende Heizungsanlagen und den Austausch von Heizungsumwälzpumpen. Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen unterstützt das Bundesprogramm in der Form, dass die Verbandsgemeindeverwaltung die Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bei der Antragstellung für dieses Förderprogramm beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berät und unterstützt. Die Verbandsgemeindeverwaltung übernimmt auf Wunsch die Antragstellung.

(2) Wird die Förderung des hydraulischen Abgleichs einer bestehenden Heizungsanlage und der Austausch der Heizungsumwälzpumpe durch das BMWi kurzfristig vom Markt genommen, ist eine Förderung durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen möglich. In diesem Fall werden der hydraulische Abgleich einer bestehenden Heizungsanlage und der Austausch der Heizungsumwälzpumpe mit je 100 € gefördert. Es wird maximal ein hydraulischer Abgleich und eine Heizungsumwälzpumpe je Wohnhaus gefördert. Vor einer Förderung durch die Verbandsgemeinde muss der Antragsteller an einer Energieberatung durch ein anerkanntes Institut, z. B. Energieberatung der Verbraucherzentrale, teilgenommen haben.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung kann jederzeit widerrufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Förderung.

(2) Eine bewilligte Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahme nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden ist oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Bei einer Förderungsbewilligung aufgrund unrichtiger Angaben werden die Antragsteller außerdem zur Erstattung anfallender Kosten und Zinsen herangezogen.

(3) Erstattungsfähige Umsatzsteuer zählt nicht zu den Anschaffungskosten.

(4) Die Verbandsgemeindeverwaltung kann in begründeten Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen.

(5) Die Richtlinie tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft.

(6) Die Laufzeit der Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12.2020 begrenzt. Eine Verlängerung ist durch Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates möglich.

Simmern, 04.05.2020

Gez. Michael Boos

Bürgermeister

Anlage 1 zur Energiesparrichtlinie der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Den Antrag finden sie auf der Website der VG Simmern-Rheinböllen

<https://www.sim-rhb.de/rathaus/buergerinfo/energiesparrichtlinien>

Anlage 2 zur Energiesparrichtlinie der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

LISTE DER FÖRDERFÄHIGEN ELEKTROGERÄTE „WEIßE WARE“

1. Geschirrspülmaschinen mind. Energieeffizienzklasse A+++
 2. Kühlschränke < 60 Liter Nutzinhalt nicht förderfähig alle Arten mind. Energieeffizienzklasse A+++
 3. Kühl-, Gefrierkombinationen < 80 Liter ohne Förderung, alle Arten mind. Energieeffizienzkl. A+++
 4. Gefriertruhen < 60 Liter Nutzinhalt nicht förderfähig alle Arten mind. Energieeffizienzklasse A+++
 5. Gefrierschränke Standgeräte mind. Energieeffizienzklasse A+++
Einbaugeräte mind. Energieeffizienzklasse A++
 6. Backöfen < 25 Liter Nutzinhalt nicht förderfähig alle Arten mind. Energieeffizienzklasse A+
 7. Elektroherd mind. Energieeffizienzklasse A+
- Stand Mai 2020

Schiedsamt in der VG Simmern-Rheinböllen

Ansprechpartner bei der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Frau Ramona Lambrich, Tel.: 06761-837 171

„Schlichten statt richten“ -ist das Motto des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.. Unter diesem Motto arbeiten wir als Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Unser Ziel ist es mit den Beteiligten aus vermeintlich festgefahrenen Konfliktsituationen herausfinden und in Gemeinsamkeit nach einvernehmlichen Lösungen suchen.

Dabei ist es selbstverständlich, dass wir bei der Konfliktbeseitigung allparteilich tätig werden. Das ist Grundlage und Voraussetzung für die Kompetenzwahrnehmung und Akzeptanz von Seiten der Klienten.

Die Allparteilichkeit schafft außerdem eine Atmosphäre, in der Meinungen frei geäußert werden können und die Neutralität gegenüber den Konfliktparteien gewahrt bleibt. Die Neutralität gilt nicht nur gegenüber den Parteien, sondern auch gegenüber den Problemen und Ideen.

Die außergerichtliche Streitschlichtung, oft sind es nachbarschaftliche Streitigkeiten und andere strafrechtlich relevante Zuständigkeiten, sind uns besonders wichtig.

In gemeinsamen direkten Gesprächen mit den zerstrittenen Parteien nach tragfähigen, kompromissorientierten Lösungen zu suchen, ist Aufgabe des Schiedsamtes.

Sokrates formulierte einmal wie folgt:

Wo es kein Gespräch mehr gibt, beginnt die Gewalt!

Ein offenes, einvernehmliches und einen Konflikt abwendendes Gespräch mit dem Ziel der Versöhnung ist durch nichts zu ersetzen! Gewalt, Konflikte und Eskalation von Streitigkeiten gilt es möglichst rasch zu vermeiden bevor sich Gerichte kostenintensiv und oftmals langwierig mit den Streitfällen befassen.

Mit geringem finanziellem Aufwand und in kurzer Zeit gelingt es in vielen Fällen, die Beziehung zwischen den Parteien wieder auf eine neue Grundlage zu stellen um damit nachhaltig Rechtsfrieden zu schaffen. Schiedsmänner und Schiedsfrauen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheit und werden hierzu durch die Gerichte verpflichtet!

Als Schiedsmänner obliegen uns die nachstehend genannten Zuständigkeiten im Bereich des Strafrechts:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses sowie
- Rauschtagen (§ 323 a StGB) bezüglich der vorgenannten Delikte

Bei diesen Bereichen müssen Sie zunächst einen Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt unternehmen.

Weiterhin sind Schiedspersonen auch für vermögensrechtliche Streitigkeiten des Zivilrechts und die stetig wachsenden Nachbarschaftsstreitigkeiten

Für den Schiedsamtsbezirk 1: Altweidelbach, Belgweiler, Bergenhausen, Biebern, Bubach, Budenbach, Fronhofen, Holzbach, Horn, Keidelheim, Klosterkumbd, Külz, Kümbdchen, Laubach, Mengerschied, Mutterschied, Nannhausen, Neuerkirch, Niederkumbd, Ohlweiler, Oppertshausen, Pleizenhausen, Ravengiersburg, Rayerschied, Reich, Riegenroth, Sargenroth, Schönborn, Simmern, Tiefenbach, Wahlbach, Wüschheim

Hans Eckhard Gallo, Fustenburgstraße 8, 55469 Simmern,

Tel: 06761-2462, Handy: 0171/ 7749051

WhatsApp in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern

Bürger/-innen haben ab sofort die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über den Messenger *WhatsApp*.

Wie erreiche ich die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern per WhatsApp? Einfach die Telefonnummer +49 6761 8370 in Ihr Telefonbuch speichern und schon geht's los.

Was kann ich schicken? Unabhängig von Ihrem Anliegen können Sie den Dienst nutzen und uns Ihre Nachricht mit oder ohne Foto zukommen lassen. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Leider können nicht alle Anliegen über diesen Kommunikationskanal abschließend bearbeitet werden, da teilweise gesetzlich vorgeschriebene Formen eingehalten werden müssen.

Wer bekommt die Nachricht? Ihre WhatsApp-Message landet direkt in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern und wird schnellstmöglich beantwortet.

Auf welchem Weg erhalte ich eine Antwort?

Die Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung antworten aus Sicherheitsgründen **nicht** über WhatsApp. Für uns wäre es daher sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihren Namen und Ihre **E-Mail-Adresse mit übersenden**, da oft aus der Nachricht kein Absender ersichtlich ist.

Ich nutze WhatsApp nicht. Welche Alternative gibt es? Wenn Sie WhatsApp nicht nutzen wollen, dann nutzen Sie doch das Formular auf der Homepage der Verbandsgemeinde & schicken eine E-Mail oder rufen innerhalb der Öffnungszeiten an.

Ansprechpartner: Anke Hübel: 06761/ 837-201, Zimmer 203

Behindertenbeauftragter

Ansprechpartner bei der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Frau Annemarie Bast, Tel.: 06761-837 169

Das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen, zu verhindern, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück für die Zeit ab dem 07.09.2010 **Wilfried Krebs aus Wahlbach** zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bestellt. Er nimmt diese Tätigkeit ehrenamtlich wahr und will sich in diesem umfassenden Aufgabenbereich für die Bürger einsetzen. Hierbei wird er insbesondere auf die Umsetzung von Barrierefreiheit und anderen Belangen behinderter Menschen bei kommunalen Planungen hinwirken.

Wilfried Krebs steht allen Interessierten nach Vereinbarung in einer Bürgersprechstunde zur Verfügung. **Herr Krebs ist unter Tel.: 06761 5917 zu erreichen.**

Rhein-Hunsrück-Entsorgung informiert:

Verantwortung im Umgang mit Schadstoffen

Problemabfälle beinhalten Stoffe, die gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv und/oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.

Überlassen Sie die fach- und umweltgerechte Entsorgung uns. Die meisten problematischen Abfälle können am Problemabfallfahrzeug abgegeben werden. Dies steht zu festen Terminen an verschiedenen Plätzen im Rhein-Hunsrück-Kreis. In größere Gemeinden kommt das Problemabfallfahrzeug einmal im Monat. Ansonsten fährt es einmal im Jahr jede Gemeinde im Kreis an.

Stellen Sie Ihre Schadstoffe nie an den Standorten des Problemabfallfahrzeugs ab, wenn das Fahrzeug und das Personal nicht da sind. Sie gefährden Ihre Mitmenschen und Ihre Umwelt.

Was z.B. schadstoffhaltige Abfälle sind und was nicht, das können Sie einer alphabetisch geordneten Tabelle auf der Homepage der Rhein-Hunsrück-Entsorgung entnehmen.

Hierunter fallen z.B.: Dispersionsfarben, Chemikalien, Insektenvernichtungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Lösungsmittel, Klebstoffe, flüssige Farben, Lacke, Altöle, Feuerlöscher und viele andere Stoffe sind Sonderabfall/ Problemabfall.

Alle genannten Schadstoffe können beim Problemabfallfahrzeug **kostenlos** abgeben.

Allerdings nehmen wir nur Mengen, die üblicherweise in einem Haushalt anfallen, max. 10 kg pro Schadstoff. Schützen Sie unsere Umwelt. Werfen Sie Schadstoffe nicht einfach in die Tonne, und schütten Sie Flüssigkeiten auf gar keinen Fall in die Toilette oder in den Abfluss. Sie können mehr als nur ein blaues Wunder erleben, unter Umständen gefährden Sie sich und andere und machen sich auch noch strafbar.

Sperrmüllanmeldung:

Wie geht's nochmal?

- Sperrmüll immer schriftlich mit den neuen Abrufkarten oder über Internet (rh-entsorgung.de) anmelden.
- **Online-Anmeldung ist nur vom "Haushaltsvorstand" möglich.**
- **Online-Anmeldung muss mit allen Vornamen und komplettem Nachnamen erfolgen.**
- Sie werden schriftlich mit einer Postkarte oder mit einer E-Mail über die Abholtermine benachrichtigt.
- 4 m³ Restsperrmüll und 2 m³ Metallschrott werden pro Haushalt im Jahr kostenlos abgeholt. Das Kontingent eines Haushalts ist nicht auf andere Haushalte übertragbar.
- Die Abholung erfolgt grundsätzlich nur an der Wohnadresse.
- Mengen über 4 m³ sind kostenpflichtig; 75 Euro pro angefangenem Kubikmeter.
- Der Sperrmüll muß ab 7:00 Uhr morgens an der Straße zur Abholung bereitstehen.
- **Nicht** zum Sperrmüll gehören u. a. **Baustellenabfälle** und **Elektro-und Elektronikaltgeräte.**
- Selbstanlieferung von Sperrmüll zur Kreismülldeponie Kirchberg ist möglich. 4m³ = 600 kg.

Bitte den **Personalausweis** mitbringen. Bei Anlieferungen im Auftrag immer eine unterschriebene Vollmacht und eine Kopie des Personalausweises vorlegen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung der RHE unter: 0 800/ 0 22 32 55

Was ist Sperrmüll?

Sperrige Abfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung der Rhein-Hunsrück Entsorgung (§ 5, Abs. 11) sind Abfälle aus privaten Haushaltungen, die infolge ihrer Größe oder Beschaffenheit auch nach Zerlegung nicht in die zugelassenen Abfallbehälter aufgenommen werden können oder das Entleeren der Abfallbehälters erschweren. Privathaushalte sind in der Regel an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen. Nur solche Haushalte haben ein Anrecht auf kostenlose Sperrmüllentsorgung im Rahmen der Mengenvorgabe.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Von der Abfuhr ausgeschlossen sind Abfälle, deren Außenmaß 170 cm im Quadrat oder deren Gewicht 50 kg überschreitet, sofern die Abfälle aufgrund ihrer Maße oder ihres Gewichtes nicht verladen werden können. Das gleiche gilt, wenn von einer Zerlegungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde oder Abfälle bereitgestellt werden, die in die für das Grundstück zugelassenen Abfallbehältnisse verfüllt werden könnten.

Von der Abfuhr weiterhin **ausgeschlossen** sind:

- alle elektrischen und elektronischen Geräte,
- mineralische Abfälle aus Bau-, Abbruch- und Renovierungsarbeiten (Ziegel, Rigipsplatten, Mauerwerk, Fliesen, Eternitplatten, Mineral-/ Glaswolle, Sanitärkeramik usw.),
- son. Abfälle aus Umbau-, Renovierungs- & Sanierungsarbeiten (Tapetenreste, Türen, Fenster, Deckenverkleidungen, Bodenbeläge, Dämmstoffe, Hölzer aus dem Außenbereich, etc.)



Dorferneuerung

*Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist Simone Klein 06761/ 82-854,
Gerne können Sie sich aber auch beim Ortsbürgermeister erste Informationen besorgen.*

Das Ziel der Dorferneuerung im Rhein-Hunsrück-Kreis besteht im Erhalt und der Weiterentwicklung der Dörfer als eigenständige Wohn-, Sozial- und Kulturräume. Dabei gilt es, den individuellen Charakter des einzelnen Ortsbildes zu bewahren.

Die Dorferneuerung gibt es seit Beginn der 1980er Jahre. Bis auf wenige Ausnahmen haben fast alle Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis ein Dorferneuerungskonzept erarbeitet und teilweise inzwischen schon fortgeschrieben.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung und strukturellen Anpassung unserer Dörfer unabdingbar.

Ein wesentlicher Faktor bei der Dorfentwicklung ist eine aktive Bürgerbeteiligung aller Altersgruppen im Ort.

Durch das rheinland-pfälzische Dorferneuerungsprogramm stehen Fördergelder für nachhaltige ortsgerechte kommunale und private Projekte bereit.

Fördervoraussetzungen

- Grundsätzlich förderfähig sind Maßnahmen in Ortsgemeinden, die über ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept verfügen.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte des Gebäudes.
- Eine Abstimmung des Vorhabens mit der Kreisverwaltung vor Antragstellung ist zu empfehlen.
- Die Finanzierung der Maßnahme muss ohne Einbeziehung des Dorferneuerungszuschusses gesichert sein.
- Um einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können, darf noch nicht mit der Maßnahme begonnen worden sein.
- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 7.669 Euro betragen.

Förderfähige Maßnahmen

- **Sanierung und Umbau von älteren Wohngebäuden in der Altortlage**
- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten – maximal 30.000 Euro Zuschuss.
- **Schaffung von neuem Wohnraum durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz**
- Förderhöhe: bis zu 153 Euro/qm neu geschaffener Wohnfläche; maximal 30.000 Euro.
- **Abriss von nicht erhaltenswerter Bausubstanz**
- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten – maximal 30.000 Euro Zuschuss.

Nicht förderfähig sind:

- Vorhaben, die bereits begonnen wurden
- Vorhaben in Neubaugebieten
- Schönheitsreparaturen und Einzelmaßnahmen (beispielsweise nur Fenster, nur Heizung, nur Dach)
- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme des Bundes oder des Landes gefördert werden
- Materialien und Bauteile, die der Dorferneuerung widersprechen
- Gebühren für Baugenehmigung, Versicherungen etc.
- Ausstattungskosten (z.B. Sanitäreinrichtung, Leuchten, Möbel, Tapeten)

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Als Eigenleistung werden lediglich Materialkosten anerkannt.
- Der Zuschuss ist bis spätestens 31. Oktober des Fälligkeitsjahres durch Vorlage des Verwendungsnachweises mit Rechnungsbelegen abzurufen.

Vor der Antragstellung sollten Sie sich von der Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises beraten lassen. Sie gibt Ihnen gerne Hinweise zur ortsgerechten Gestaltung und zu den Fördermöglichkeiten im Dorferneuerungsprogramm. Termine vor Ort sind ebenfalls möglich. Mitbringen hierzu sollten Sie eine einfache Ideenskizze oder Fotos des Objektes.

Ansprechpartnerin: Simone Klein, Tel.: 06761/82-854, EMail: simone.klein@rheinhunsrueck.de

Solar-Speicher-Programm des Landes Rheinland-Pfalz

Energieagentur Rheinland-Pfalz, Beratungstelefon: 0631/ 343 71 999, speicher@energieagentur.rlp.de
(Mo-Fr 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo - Do 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Mit dem Förderprogramm des Landes werden Privathaushalte, Schulen und andere kommunale Liegenschaften dabei unterstützt, Photovoltaik-Anlagen in Zusammenhang mit Batteriespeichern zu installieren. Denn Solarenergie ist klimafreundlich und preisgünstig – aber nicht rund um die Uhr verfügbar. Durch einen Batteriespeicher steht Hausbesitzern und Kommunen der selbst erzeugte Strom auch nachts oder an Regentagen zur Verfügung. Mehr Eigenstrom bedeutet mehr Unabhängigkeit von zukünftigen Strompreissteigerungen und weniger Strombezug vom Energieversorger.

Was wird gefördert? Gefördert wird die Investition in einen festinstallierten Batteriespeicher, der in Verbindung mit einer neuen, an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Batteriespeicher für bereits existierende PV-Anlagen werden nicht gefördert.

Wer wird gefördert?

- Kommunale Gebietskörperschaften und ihre Schulen
- Privathaushalte

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung des **Heimspeichers in Privathaushalten** liegt bei 100 Euro pro kWh nutzbare Speicherkapazität. Der Zuschuss ist auf maximal 1.000 Euro je Vorhaben begrenzt. Die Kapazität des Speichers muss mindestens 5 kWh betragen. Fördervoraussetzung ist die Neuinstallation einer PV-Anlage mit einer Leistung von mindestens 5 kWp.

Gemeindespeicher werden ab 10 kWh Speicherkapazität gefördert. Die Förderung des Gemeindespeichers beträgt 100 Euro pro kWh nutzbare Speicherkapazität, höchstens 10.000 Euro je Vorhaben. Die Neuinstallation einer PV-Anlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp ist Fördervoraussetzung. Durch das Programm werden die Gemeinden auch dabei unterstützt, ihre Schulgebäude mit PV-Modulen und Speichern auszurüsten.

Diese Fördermöglichkeit ist im Übrigen zurückzuführen auf unser "Horner Modell".

Zu beachten ist, dass erst dann Aufträge vergeben und Käufe getätigt werden dürfen, wenn die Förderung bewilligt ist. Wird die Anlage vor Bewilligung erworben oder werden Handwerker vorher beauftragt, so ist eine Förderung nicht mehr möglich. Die Anlage muss von einem qualifizierten Fachbetrieb installiert werden.

Das Förderprogramm ist Bestandteil der Solar-Offensive des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz. Insgesamt werden fünf Millionen Euro für die Förderung von Solarspeichern bereitgestellt.

	Privathaushalte	Gemeinden
Förderhöhe pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität	100 €	100 €
Speicherkapazität mindestens	5 kWh	10 kWh
Förderung mindestens	500 €	1.000 €
Förderung maximal je Vorhaben	1.000 €	10.000 €
Minimale zu installierende PV-Nennleistung	5 kWp	10 kWp

Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2020 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Info: www.BAFA.de



Förderprogramm im Überblick

Profitieren Sie als Privatperson, Wohnungseigentümergeinschaft, Freiberufler, Kommune, Unternehmen und andere juristische Person von verbesserten Förderkonditionen, wenn Sie in Ihren Heizungsanlagen erneuerbare Wärme nutzen. Damit werden zentrale Entscheidungen des Klimakabinetts umgesetzt.

Grundlage ist das in wesentlichen Punkten angepasste Marktanzreizprogramm zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Die geänderte Richtlinie ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Seit dem 02.01.2020 können Anträge über das elektronische Antragsformular beim BAFA gestellt werden. Für vorher beantragte Maßnahmen oder bereits bewilligte Anträge gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie vom 11.03.2015.

Die Höhe der Förderung wird als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen förderfähigen Kosten berechnet. Dabei werden auch die Kosten für notwendige Umfeldmaßnahmen zur Installation der neuen Anlage berücksichtigt. Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, können die Kosten außerdem einschließlich der Umsatzsteuer ansetzen.

Was wird gefördert?

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30% der förderfähigen Kosten und Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen mit 35% der förderfähigen Kosten gefördert, sofern sie die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen.

In bestehenden Gebäuden, d.h. solchen, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als 2 Jahren ein Heizungs- bzw. Kühlsystem in Betrieb genommen war, das ersetzt oder unterstützt werden soll, werden gefördert:

- **Solarthermieanlagen**

Die Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen zur thermischen Nutzung wird gefördert, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, der Kälteerzeugung oder der Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz dienen. Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.

• Biomasseanlagen

Gefördert wird die Installation von Kesseln zur Verbrennung von Biomassepellets und – hackschnitzeln, Pelletöfen mit Wassertasche, Kombinationskesseln zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz sowie besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung. Auch die Nachrüstung von Sekundärbauteilen zur Partikelabscheidung oder zur Brennwertnutzung wird gefördert. Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderfähigen Kosten.

• Effiziente Wärmepumpenanlagen

Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpenanlagen einschließlich der Nachrüstung bivalenter Systeme, wenn sie überwiegend der Raumheizung oder kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden oder der Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz dienen. Die Förderung beträgt bis zu 35% der förderfähigen Kosten.

• Hybridheizungen

... die mehrere Anlagen kombinieren und mit Inbetriebnahme Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen EE-Hybridheizungen kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe). Die Förderung beträgt bis zu 35 % der förderfähigen Kosten. Gas-Hybridheizungen kombinieren eine neue Gasheizung mit einem oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander. Technische Voraussetzungen sind u.a. für die Förderung der Gas-Hybridheizung:

- die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mindestens 92 % erreichen
- eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert oder vorhanden sein
- der regenerative Wärmeerzeuger muss mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen. Informationen zur Berechnung finden Sie bei den Fördervoraussetzungen.
- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage. Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Dies gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inklusive aller erneuerbaren Wärmeerzeuger.

• „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen

... die spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme zusätzlich Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen. Wird bei der Erstellung einer Gas-Hybridheizung (siehe oben) zunächst nur ein neuer Gasbrennwertkessel installiert und erst später, in einer zweiten Maßnahme, die thermische Nutzung erneuerbarer Energien realisiert, kann die Installation des Gasbrennwertkessels gefördert werden, falls hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems mit verbaut wird. Die Erweiterung von „Renewable Ready“ zu einer Gas-Hybridheizung gemäß den Technischen Mindestanforderungen muss binnen zwei Jahren erfolgen. Die Förderung beträgt bis zu 20% der förderfähigen Kosten.

• Austauschprämie für Ölheizungen

Wird eine Ölheizung durch eine förderfähige Hybridheizung, Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage ersetzt, erhöht sich der gewährte Fördersatz um 10 Prozentpunkte. Dadurch ergibt sich für Heizungen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzt, ein Fördersatz von 45% & für Heizungen, die sowohl erneuerbare Energien als auch Erdgas nutzen ein Fördersatz von 40%. Bei einer Austauschpflicht gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) § 10 kann keine Förderung gewährt werden.

Wichtig zu beachten:

Die Antragstellung muss vor Vorhabenbeginn erfolgen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA.

Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt. Mit einer Förderung aus den im Rahmen des CO2-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programm ist eine Kumulierung nur bei den KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen“ (Programmnummer 153) und „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (Programmnummer 167) möglich.

Nicht zulässig ist eine Kumulierung mit der Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35 c Einkommenssteuergesetz).

Informationen auch über Fördervoraussetzungen finden Sie unter www.BAFA.de

Hinweis:

Die Ortsgemeinde Horn hat dieses Förderprogramm in Anspruch genommen und hat zwischenzeitlich auch einen entsprechenden Förderbescheid für die Erneuerung der Heizungsanlage des Gemeindehauses erhalten. Die Ölheizungsanlage aus dem Jahr 1987 wird durch eine Pellet Heizungsanlage im Jahr 2021 ersetzt.

Freiwillige Feuerwehr Horn 1897

Info : Helmut Wickert 06766 – 8101

Übung jeden ersten Freitag im Monat um 20.00h am Gerätehaus

Neben den "normalen" Feuerwehraufgaben erfüllt die Feuerwehr aber auch andere Aufgaben:

- Ausrichtung des Gemeindetages,
- Sicherung des Straßenlaufes & des Martinzuges.

Des Weiteren war sie maßgeblich bei der Errichtung des Spielplatzes und beim Parkplatzbau am Grillplatz beteiligt und im letzten Jahr wurden von der Freiwilligen Feuerwehr die alten & unbrauchbaren Hochsitze im Wald abgebaut & entsorgt

Die Gemeindebücherei

Bücherei Horn im A.J. Schölerheim

Gartenstr. – links neben dem Gemeindehaus



!!! Kostenlose Ausleihe und Beratung Donnerstag: 18.00 – 19.15 Uhr !!!

Die Bücherei verfügt über ein spannendes Sortiment an aktuellen Romanen, Hörbüchern, Bilderbüchern, uvm. und freut sich jederzeit über kleine und große Besucher.

Das Bücherei Team: Christine Federhenn & Elke Knebel

Evang. Kirchengem. Zehn Türme

ehem. Horn - Laubach - Bubach & Riegenroth

Pfarrerinnen:

Pfarrerin Ortrun Hillebrand

Hauptstr. 28a, 55469 Riegenroth, Tel.: 06766 9889833, ortrun.hillebrand@ekir.de

Pfarrerin Frauke Flöth-Paulus

Hintere Gasse 7, 56288 Bell, Tel.: 06762-7344 frauке.floeth-paulus@ekir.de

Gemeindebüro:

*Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme und die Ev. Kirchengemeinde Kastellaun
Ev. Gemeindehaus Kastellaun, Kirchplatz 1, Kastellaun, Tel.: 06762/ 4096160*

Heike Borniger, Birgit Schneider, Beate Soschinka

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr - Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Gemeindepädagogen:

Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach, Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun

Beate Jöst, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Lutz Brückner-Heddrich, Tel: 06761/ 9119911, H: 0160/7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Wahl zum Presbyterium:

Am 1. März 2020 wurden in der evang. Kirche im Rheinland die Presbyterien neu gewählt. Für den Wahlbezirk Horn-Laubach-Bubach-Riegenroth sind im neuen Presbyterium: Günter Bauer-mann (Bubach), Bärbel Henn (Laubach), Mechthild Dix-Lang (Riegenroth), Lothar Klar (Horn) & Sandra Gumm (Horn).

Veranstaltungstermine:

*Alle aktuellen Termine (Veranstaltungen, Gottesdienste, Kinder- & Jugendgruppe)
erhalten Sie aus den Turmspitzen, „Heimat Aktuell“ & den Abkündigungen*

Momentan ist der Gottesdienstplan bis zum 10.05.2020 terminiert. Folgende besondere Gottesdien-ste können wir ankündigen:

05.03. 15.00 Uhr, Weltgebetstage in Horn

18.04. 10.00 Uhr, Konfirmation in Laubach

09.05. 14.00 Uhr, Jubiläumskonfirmation in Laubach (Nachholtermin von 2020)

Zurzeit feiern wir in Horn jeden Mittwoch um 18.30 Uhr einen Kurz-Gottesdienst. Wie lange das so weitergeht und wann es wieder „normale“ Sonntagsgottesdienste geben kann, ist im Moment noch nicht abzusehen. Alle aktuellen Termine (Veranstaltungen, Gottesdienste, Kinder- & Jugendgruppe) erhalten Sie aus den Turmspitzen, „Heimat Aktuell“ & den Abkündigungen

Jugendgottesdienste:

Jeweils um 18.00 Uhr

Sonntags um 18.00 Uhr, in den verschiedenen Kirchen unserer Region, gestaltet von Jugendlichen für Jugendliche. Die Termine werden in diesem Jahr kurzfristig bekannt gegeben. Mitarbeiter/innen sind gerne willkommen! Infos bei Beate.joest@ekir.de

Kindergruppe „Äktschen Samstag“

Anmeldung erfolgt telefonisch bei Familie Illing 06766 8028, Leitung: Beate Jöst und Team

Geplante Termine 2021 (Gemeindehaus Riegenroth):

06.02.2021, 17.04.2021 & 27.11.2021

Abwechslungsreiches Programm normalerweise von 10.00-14.00h im Gemeindehaus Riegenroth. Dazu eingeladen sind Kinder im Alter von 6-12 Jahren, Geschwisterkinder ab 5 Jahren.

Für das Mittagessen berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 3,00€, Geschwisterkinder 1,50€

Ök. Kinderbibeltag am 02.10. in Laubach

Info: Beate Jöst, Gemeindepädagogin Region Kastellaun, Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach,

Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Biblische Geschichte, Spielen und Basteln den ganzen Tag am

2.Okt 2021, 10.00-16.00 Uhr, für Kinder von 5-12 Jahren.

Kinderfest am 18.09. in Kappel

Info: Beate Jöst, Gemeindepädagogin Region Kastellaun, Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach,

Bopparder Str. 3 56288 Kastellaun, Tel: 06762 9630729, beate.joest@ekir.de

Ein großes Kinderfest für alle Kinder des Kirchenkreises findet am 18.9. in Kappel von 10.00-15.30h statt. Dazu wird es aus der Region Kastellaun einen Bustransport geben.

Ökumen. Sternwanderung und Friedensandacht auf dem Schönenberg: 8. Mai 2021

In Erinnerung und Dankbarkeit für 71 Jahre Frieden in Deutschland. Genaueres wird noch bekannt gegeben. In Zusammenarbeit von Gemeindepädagogik und der Frauenarbeit.

Ökumenische Männerandacht

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,

Tel: 06761/ 9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

In Anlehnung an die ökumenischen Männerabende die vor einiger Zeit von Pfarrer Schmitz-Kahmen in Zusammenarbeit mit der kath. Kirche angeboten wurden, finden jetzt wieder Andachten für Männer statt. Unter dem Titel „Männer Sache“ wollen wir mit Männern gemeinsam unterwegs sein und uns jeweils mit einem Thema beschäftigen.

In 2020 ging es um das Verhältnis von Glaube und Wissenschaft. Ein Team um Lutz Brückner-Heddrich (Zehn Türme); Knut Ebersbach (Kastellaun) und Günther Greb (kath. Dekanat Simmern-Kastellaun) hat auch für 2021 schon erste Termine geplant. Es geht schwerpunktmäßig um Männer mit Überzeugung und Ausstrahlungskraft:

18. Februar: Jesus Christus - 23. Juni: Johannes der Täufer

11. November St. Martin.

2. - 3. Juli: Familien-Campingfreizeit

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,

Tel: 06761/9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Mit einer Familien-Campingfreizeit, auf dem Höhenhof in Holzbach gibt es nun eine lockere Form von Familienfreizeit, die allen Eltern mit ihren Kindern eine gute Mischung zwischen Familienurlaub und Gemeinschaft anbietet.

Wir werden auf der großen Wiese direkt neben dem Spielplatz, dem Schilflabyrinth, dem Barfußpfad und der Seilbahn eine große Jurte für gemeinsame Aktionen und einem Mitmachgottesdienst aufschlagen. Für Aktionen stehen uns ein Gruppenraum, die Spielscheune und viele andere wunderbare Orte auf dem Höhenhof zur Verfügung. Ein Team bietet Mitmachangebote wie Reiten, Basteln, Bogenschießen und vielem mehr an.

Die wunderschöne Lage, der Teich, die Hängematten und der Streichelzoo sorgen für Entspannung und der Hofladen für nachhaltige Köstlichkeiten oder einer Tasse fair gehandelten Kaffee. Das Selbstverpfleger-Wochenende kann mit und ohne Übernachtungen gebucht werden. Für Übernachtungen gibt es Familienkojen im Heuhotel, ferner verfügt der Höhenhof über Caravan-Stellplätze und eine Zeltwiese.

Vater- Kind- Wochenende: Leben im Mittelalter

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,

Tel: 06761/9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

Der Höhenhof in Holzbach bietet uns die Basis für ein erlebnisreiches Wochenende zwischen Pferden, Feuer und bäuerlichem Leben. Das Selbstverpfleger-Wochenende für Männer und ihre Kinder kann mit und ohne Übernachtungen gebucht werden. Der Höhenhof mit seinen großzügigen Wiesen, den Tieren, dem Schilflabyrinth, Feuerstellen und einer Spielscheune ist eine Wohlfühloase für Familien in der Region. Ein Team bietet zudem Aktionen und Abenteuer für Männer und ihre Kinder an. Mit Schnitzen, Brennen, Kämpfen, Kochen, Klettern, Reiten und Bogenschießen lernen wir das mittelalterliche Leben der einfachen Leute kennen. Geistliche Impulse runden das Erlebniswochenende ab. Für Übernachtungen gibt es Familienkojen im Heuhotel, ferner verfügt der Höhenhof über Caravan-Stellplätze und eine Zeltwiese.

Challenge, Abenteuer für Jugendliche

Info: Gemeindepädagoge Lutz Brückner-Heddrich,

Tel: 06761/9119911, H: 0160 / 7030884, lutz.brueckner-heddrich@ekir.de

In der Abenteuerreihe „Challenge“ für Jugendliche geht es darum aktiv zu werden und echte Erfahrungen zu sammeln, die für ein gelingendes Leben hilfreich sein können.

Die Challenges finden an verschiedenen Orten innerhalb der Ev. Kirchengemeinde Zehn Türme statt immer im Wechsel zwischen den beiden Bezirken, so dass die Anfahrt für alle fair verteilt bleibt.

Die nächsten Termine sind am 18. Januar, 10. Februar, 11. März, 10. Mai und der 14. Juni.

Konfirmation 2020:

Nach 2 Jahren kirchlichem Unterricht war es soweit die Konfirmation stand an. Im Februar wurde in der Mayener Jugendherberge eine gemeinsame Freizeit abgehalten und im März wurde der Vorstellungsgottesdienst ganz nach Plan gefeiert.

Die Eltern trafen sich und beratschlagten wie würdevoll die Konfirmationsfeier in der Horner Kirche gestaltet wird, welcher Chor singt, wer macht die Bilder in der Kirche, wie wird die Kirche geschmückt. Es sollte ein ganz besonderer Tag werden. Alles war gerichtet und dann kam Corona und machte dem Ganzen ein Ende. Am 14.03. wurde die für den 26.04.2020 geplante Konfirmation abgesagt, die Gäste wurden wieder eingeladen, das Essen abbestellt usw.

Dann begann die Warterei wie geht es weiter, kann die Konfirmation noch in diesem Jahr gefeiert werden oder verschiebt sich das ganze ins Jahr 2021?

Dann ein paar Tage die Info das die Konfirmation nach Beruhigung der Lage im September nach geholt werden soll. Durch einen geplanten Schüleraustausch & der Horner Wandertag kristallisierte sich der 13.09.2020 als Horner Termin heraus.

Mitte August war es dann wieder soweit unsere Pfarrerin Ortrun Hillebrand traf sich mit den Eltern der „Horner Gruppe“ an der Horner Kirche um über die anstehende Konfirmation zu sprechen. Obwohl nur 5 Kinder in Horn konfirmiert werden sollten entschloss man sich aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen die Gruppe zuteilen. Nur so konnte gewährleistet werden dass jeder Konfirmand/in ein paar Gäste mit in die Kirche nehmen kann.

So richtig zufrieden war keiner mit dieser Lösung, so war es auch nicht verwunderlich das der Vorschlag eines Open-Air Gottesdienstes auf große Zustimmung stieß. Man einigte sich auf das Gelände an der Horner Grillhütte. Die große Wiese, ausreichende Parkplätze und die romantische Lage waren ausschlaggebend für diesen Standort, die Konfirmation in der Kirche war nur noch Plan B, die Schlechtwetterlösung. In der Woche vor der Konfi trafen sich die Eltern, Pfarrerin Hillebrand und Gerhard Wagner (Presbyter aus Buch) und besprachen die letzten Details. Herr Wagner hatte einen Sitzplan gezeichnet bei dem die Abstandsregeln eingehalten werden konnten.

Am Sonntagmorgen traf man sich zum Aufbau, dank der vielen Helfer und dem gut durchdachten Konzept waren die Bänke schnell gestellt. Herr Wagner sorgte noch für die Beschallung, damit stand der Konfirmation nichts mehr im Wege.



Um 10.00 Uhr ging es dann endlich los, Pfarrerin Hillebrand & die Konfirmanden/innen zogen begleitet von Musik ins Areal an der Horner Grillhütte ein. Es gab Musik vom Band und ein kleiner Chor bereicherte das Fest. Auch wenn vieles anders war als bei einer „normalen“ Konfirmation war es ein schönes, feierliches Fest. Das spezielle Ambiente verbunden mit dem herrlichen Wetter sorgte für eine unvergessliche Feier, ob sie einzigartig war ist aufgrund der positiven Resonanz nicht abzusehen.



Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Bedanken die zum Gelingen des Festes beigetragen haben: Pfarrerin Ortrun Hillebrand, dem Chor, dem Presbyterium, ganz besonders Gerhard Wagner, der Ortsgemeinde Horn, allen Eltern,.....

Gerd Knebel
Papa einer Konfirmandin

Sternsingen

Andrea Weber, Tel.06766 8338, E-Mail: andrea.weber.horn@t-online.de

„Segen bringen, Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere!“



Sternsinger Aktion 2020

Die Sternsinger haben in Horn unter dem Leitwort „Frieden! – Im Libanon und weltweit“ als Heilige Drei Könige den Segen in die Häuser gebracht.

Insgesamt wurde ein Spendenbetrag in Höhe von 780,00 € gesammelt, mit welchem Hilfsprojekte für Kinder in Not auf der ganzen Welt unterstützt werden.

Dafür ein ganz herzliches Dankeschön an die Sternsinger für Ihren Einsatz und die Menschen, die sie so herzlich empfangen und die Aktion durch ihre Spende unterstützt haben.

Sternsingeraktion 2021 in der Ortsgemeinde Horn

„KINDERN HALT GEBEN – In der Ukraine und weltweit“

Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit.

Die Kinder in der „Einen Welt“ brauchen die Unterstützung der Sternsinger. Gerade in Zeiten von Corona ist diese Hilfe umso wichtiger.

Die armen Länder auf der Welt trifft das Corona-Virus besonders hart.

Die Projektpartner des Kindermissionswerks setzen sich besonders für die Rechte und den Schutz der Kinder ein. Sie verteilen Lebensmittel und Hygienepakete und klären die Menschen über das Corona-Virus auf. Beim Lernen erfahren die Kinder durch sie Unterstützung. Außerdem helfen sie den Familien mit der Situation und der Angst umzugehen.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie kann die Aktion leider nicht in der gewohnten Form stattfinden. Die Kinder werden in diesem Jahr nicht von Haus zu Haus gehen um den Segen Gottes zu spenden.

Trotzdem sollen Sie die Möglichkeit haben, den Segen zu empfangen.

Die Sternsinger werden Ihnen am Samstag, 09. Januar 2021, Infozettel mit einem Segen und dem Segens-Aufkleber in den Briefkasten werfen.

Um unsere Partnerprojekte beim Kindermissionswerk bestmöglich zu unterstützen, bitten wir ganz herzlich um Ihre **Spende!**

Konto des Kirchengemeindeverbands Kastellaun, IBAN: DE50 5606 1151 0005 0332 23,

Verwendungszweck „Sternsinger 2021“

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung!

Gemischter Chor Horn 1903 e.V.

Info: Tina Winter 06762 - 9639928

Wie so vieles in der Welt hat das Corona-Virus auch unsere Pläne für dieses Jahr kräftig durch einander gewirbelt.

Nach dem Auftritt am Gemeindetag „11.01.2020“ ging es nach einigen wenigen Proben für den Chor in den ersten Lock down. Keine weiteren Proben, keine Auftritte, keine Sängerfeste und keine Veranstaltungen durften bis Juni durchgeführt bzw. besucht werden.

Nach den Lockerungen, die im Juni für Chöre, unter Einhaltung des bestehenden Hygienekonzeptes der Landesregierung und des Landeschorverbandes erlassen wurden, mussten wir leider für unseren Chor beschließen, dass dies nicht umsetzbar war.

Der zweite Lock down light im November und dann jetzt im Dezember der harte Lock down hat unsere weitere Planung erneut vollständig zum Erliegen gebracht.

Wir hoffen im Frühjahr 2021 die Proben wieder aufnehmen zu können.

Projektchor: 100 Jahre TuS Horn 1920 e.V.

Zur allgemeinen Freude des Stammchores hatten sich Ende Februar zu der ersten Probe des Projektchores 29 neue Sänger und Sängerinnen eingefunden.

Voll motiviert wurde im Gemeindehaus nun mit den Proben für die 100 Jahr Feier des TuS Horn begonnen.

Leider sorgte auch hier der Corona-Virus für ein abruptes Ende.

Aber aufgeschoben ist ja bekanntlich nicht aufgehoben.

Nähere Infos werden zeitnah zum Chor und dem Projektchor über die bekannten Medien veröffentlicht.

Gemischter Chor 1903 Horn e.V. < Vorstand >

Anbei eine Aufstellung der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Funktion.

1.) Vorsitzende	Tina Winter
2.) Vorsitzender	Norbert Winter
1.) Kassierer	Albert Martin Schröder
1.) Schriftführer	Gerd Knebel
2.) Schriftführer	Elke Knebel
Notenwarte	Bettina Müller & Herbert Weckmüller
Jugendreferenten	Sandra Gumm & Jülide Forster
Chorleiterin	Klaudia Odenbreit

Termine 2021

Aufgrund der Corona-Lage werden die Termine für die Jahreshauptversammlung und das Sängerfest kurzfristig in der Tagespresse bekannt gegeben.

Tina Winter
1. Vorsitzende

Karneval 2020

Als eines der wenigen Fest im Jahre 2020 konnte Fasenacht gefeiert werden. Die Horner Fußgruppen & auch der Motivwagen der Jugend standen ganz unter dem Motto 100 Jahre TuS Horn. Anbei ein paar Bilder die die vielfältigen Kostüme der Horner Gruppe zeigen



TuS Horn 1920 e.V.

Info: Friedhelm Gumm 06766 – 8423

Grußwort des 1. Vorsitzenden Friedhelm Gumm

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde, Gönner des TuS Horn,

„Was für ein Jahr!“ Ein Jahr, das eigentlich ganz im Zeichen unseres Vereinsjubiläums „100 Jahre TuS Horn“ hätte stehen sollen. Dabei geht es uns nicht anders als allen Vereinen, die auf Grund der „Corona-Pandemie“ ihren kompletten Vereinsbetrieb stilllegen mussten.

Dabei hatten wir uns so viel vorgenommen und geplant. Gemeinsam mit Euch hätten wir unsere Jubiläumsveranstaltungen, in einem würdigen Rahmen gefeiert. Nach eigentlich gelungenem Auftakt an Karneval hatten wir mit viel Euphorie unser Jubiläumsjahr eingeläutet.

Anfang März mussten wir dann, alle Aktivitäten und geplanten Veranstaltungen absagen. Auch unsere Planungen die Veranstaltungen auf 2021 zu verschieben ist bisher noch Wunschvorstellung. Leider ist momentan (Stand Anfang Dez) noch nicht absehbar, wann sich das Leben wieder komplett „normalisiert“, wobei es mir schwerfällt zu definieren, was nach Bewältigung dieser Krise überhaupt noch als normal bezeichnet werden kann.

Nach zwischenzeitlichen Lockerungen im Sportbetrieb haben wir nun erneut ein Verbot unserer sportlichen Betätigung in der Gemeinschaft. Dabei ist folgendes anzumerken:

Ist es zu gefährlich? Kann man „DIES“ wagen oder sollte man „DAS“ besser absagen?

Welche Hygienekonzepte sind notwendig und müssen erstellt werden,

Diese Diskussion muss der Vorstand in der Tat führen. Es müssen aber die Folgen der Maßnahmen auf unser Vereinsleben diskutiert werden. Gegebenenfalls müssen künftig verstärkt Freiräume genutzt werden, oder falls es zu bedenklich ist Aktivitäten eingeschränkt oder gar abgesagt werden. Letzteres haben wir leider für einzelne Turngruppen entscheiden müssen

Ich hoffe vor allem, dass für gewissen Entscheidungen eine Akzeptanz vorhanden ist und wir dabei stets fair miteinander umgehen. Immerhin trägt der Vorstand mit den Trainern und Übungsleitern eine gewisse Verantwortung für die Mitglieder und deren Familien.

Eigentlich sollten diese Zeilen unbeschwert und positiv sein, und sich nicht überwiegend um die Pandemie drehen. Aber Sie ist für eine längere Zeit, Teil unseres Lebens geworden. Richten wir den Blick nach vorne. Was wird uns das kommende Jahr bringen. Wann ist ein kräftiger Händedruck oder eine persönliche Umarmung ohne Zögern wieder möglich? Einmal ganz gewohnte Gesten, welche wir jetzt sehr vermissen.

An unserer Terminplanung für 2021 (Honiglauf/Sportfest/Wandertag) halten wir vorerst fest, auch wenn nicht absehbar ist was nächstes Jahr möglich ist. Wir werden auf jeden Fall flexibel agieren und Veranstaltungen ggf. kurzfristig umorganisieren oder erneut absagen müssen.

Mein Wunsch an Euch alle: Dass wir gesund und hoffnungsvoll durch die nächsten Wochen und Monate kommen und ich denke mit Freude an gesellige Runden bei denen wird uns bald wieder unbeschwert treffen können.

Friedhelm Gumm

1.Vorsitzender

TuS Horn im Internet

Adresse: <http://www.tus-horn.com>

Beiträge, welche auf der Internetseite veröffentlicht werden sollen, können bei Alexander Rech oder bei allen anderen Vorstandsmitgliedern des TuS Horn abgegeben werden.

TuS Horn < Vorstand >

Anbei eine Aufstellung der aktuellen Vorstandsmitglieder mit Funktion & E-Mail Anschrift.

1.) Vorsitzender	Friedhelm Gumm	1.vorsitzender@tus-horn.com
2.) Vorsitzender	Marion Martin	2.vorsitzender@tus-horn.com
1.) Kassierer	Marlies Weber	1.kassierer@tus-horn.com
2.) Kassierer	Nicole Lindt	2.kassierer@tus-horn.com
1.) Schriftführer	Tanja Borniger	1.schriftfuehrer@tus-horn.com
2.) Schriftführer	Anna Weber	2.schriftfuehrerin@tus-horn.com
1.) Jugendwart	Andreas Rech	1.jugendleiter@tus-horn.com
Abteilungsleiter Fußball	Jan Schentke Sebastian Friedrich	abt.fußball@tus-horn.com
Abteilungsleiter Leichtathletik	Petra Boch	abt.leichtathletik@tus-horn.com
Abteilungsleiter Turnen	Lena Schentke	abt.turnen@tus-horn.com
Turnwartin	Elena Federhenn	turnwart@tus-horn.com

Generalversammlung 2021

Einen Termin für die nächste Mitgliederversammlung kann auf Grund der Kontaktbeschränkung nicht festgelegt werden. Hierzu wird der Vorstand seine Mitglieder entsprechend informieren. Bitte auch die Veröffentlichungen in den lokalen Mitteilungsblättern beachten.

Bitte einplanen:

- 03.07.2021 Honiglauf, im Gemeindehaus Horn
- 23. – 26.07.2021 100 Jahre TuS Horn, Sportfest & Keerb
- 25. – 26.09.2021 IVV Wanderung, im Gemeindehaus Horn

Für alle geplanten Veranstaltungen wird sich der Vorstand über mögliche Alternativen Gedanken machen. Auch zu geplanten Festlichkeiten zum 100jährigen Vereinsjubiläum kann konkret noch keine Aussage getroffen werden. Für den Vorstand ist es wichtig dass wir dieses Ereignis in einem würdigen Rahmen und bedenkenlos feiern können.

TuS Horn < Im Überblick >

Der TuS Horn bietet seinen Mitgliedern ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Sportarten. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die einzelnen Abteilungen und ihre Aktivitäten vorstellen. Möchten Sie in einer Abteilung/ Gruppe aktiv werden, sei es als Teilnehmer und/ oder als Übungsleiter so nehmen Sie bitte Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnern oder einem Vorstandsmitglied auf.

Folgende Abteilungen/ Gruppen werden vom TuS Horn angeboten:

Fußball, Gymnastik, Leichtathletik, Turnen, Wandern & Zumba

TuS Horn < Fußballabteilung >

Info: Jan Schentke & Sebastian Friedrich

Seniorenfußball

Info: Jan Schentke & Sebastian Friedrich

Nachdem dem Corona bedingten Saisonabbruch konnte die „Erste“ Mannschaft nach einem Jahr in der B-Klasse wieder in die A-Klasse aufsteigen. Nach 8 Spieltagen ging die Saison dann wieder in eine Corona Pause. Die „Erste“ belegt zurzeit den ersten Nichtabstiegsplatz und wartet nun auf eine Weiterführung der Saison. Untenstehend finden sie die Partien die bereits terminiert sind (vorbehaltlich Corona), für die abgesetzten Partien gibt es noch keine neuen Termine.

Letzte Meldung vom 18.12.2020

Früheste Wiederaufnahme des Spielbetriebs im FVR am 27./28. Februar 2021

Das Präsidium des Fußballverbandes Rheinland hat einstimmig beschlossen, den derzeit auf Grund der Corona-Pandemie ruhenden Spielbetrieb **frühestens** am Wochenende 27./28. Februar 2021 wiederaufzunehmen. Voraussetzung dafür ist jedoch nach wie vor die aktuelle Verfügungslage von Bund und Ländern. Hintergrund der Entscheidung ist die derzeitige Infektionslage, durch die auch für den gesamten Januar 2021 nicht mit Lockerungen zu rechnen ist.

Damit hat die bisherige zeitliche Maßgabe im FVR (früheste Wiederaufnahme am Wochenende 15./16./17. Januar 2021) keine Gültigkeit mehr. Keine Veränderungen gibt es hingegen im Hinblick auf die Vorlaufzeit: **Mindestens** zwei Wochen vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs werden die Vereine entsprechend informiert.

SG Laudert-Wiebelsheim/Lingerhahn-Maisborn/Horn

Kreisliga A – Saison 2020/2021

So.	14.03.2021	14:30	SG Sargenroth	- SG LW/LM/H
So.	21.03.2021	14:30	SG LW/LM/H	- TuS Kirchberg
So.	28.03.2021	15:00	SG Biebertal	- SG LW/LM/H
So.	11.04.2021	14:30	SG LW/LM/H	- SG Nörtershausen
So.	18.04.2021	15:00	SG Bremm	- SG LW/LM/H
So.	25.04.2021	14:30	SG LW/LM/H	- SG Morshausen/ Beulich
So.	02.05.2021	15:00	SG Vorderhunsrück	- SG LW/LM/H
So.	09.05.2021	14:30	SG LW/LM/H	- SV Niederburg
So.	16.05.2021	14:30	SG LW/LM/H	- SSV Boppard
So.	23.05.2021	15:00	TuS Emmelshausen	- SG LW/LM/H
So.	30.05.2021	14:30	SG LW/LM/H	- Spvgg Cochem
So.	06.06.2021	15:00	SSG Lutzerather Höhe	- SG LW/LM/H

Wir möchten uns im Namen der SG, der Vorstände und beider Mannschaften ganz herzlich für die Treue unserer Fans bedanken. – Vielen Dank!

Unsere Mannschaften freuen sich weiterhin auf zahlreiche Unterstützung bei den Heim- und Auswärtsspielen.

AH - Mannschaft

Info: Helmut Martin (06766/ 8157)

Den aktuellen Spiel- & Laufplan der AH findet ihr auf unserer Homepage www.tus-horn.com

Jugendfußball

Info: Andreas Rech (Tel. 06766 8313)

Schon seit dem Jahr 1980 besteht die erfolgreiche Jugendspielgemeinschaft des SV Laudert-Wiebelsheim mit dem TuS Horn und dem TuS Lingerhahn-Maisborn, die im Jahre 1989 durch den SV Kisselbach erweitert wurde.

Seit der Saison 2014/2015 bilden unsere vier Vereine zusammen mit den nachfolgenden Vereinen aus dem Bereich rund um Kastellaun eine neue JSG:

Spvgg. Oberkültzal Alterkültz; SV Bell 1920; SV Beltheim; Spvgg. Dommershausen; SV Eintracht Braunshorn; SC Frankweiler; TuS Gödenroth; SV Hollnich; TV Hundheim; SVC Kastellaun; SV Sabershausen; TuS Uhler und SV Zilshausen.

Der TuS Lingerhahn-Maisborn gehört seit der Saison 17/18 der JSG nicht mehr an.

Zusammen mit unseren JSG-Partnern bieten wir ein möglichst wohnortnahes Fußballangebot für unsere Kinder und Jugendlichen.

Die JSG spielt seit der Saison 18/19 unter dem Namen JSG Kastellauner Land

Diese Saison spielen folgende Mannschaften in unserer JSG

4 x F-Jugend 2 x Kisselbach, Kastellaun + Sabershausen

3 x E-Jugend Kastellaun + Zilshausen + Sabershausen

3 x D- Jugend Horn, und 2x Kastellaun

2 x C- Jugend Alterkültz + Bell

2 x B- Jugend Kastellaun

1 x A-Jugend Kastellaun

Ein Dankeschön gilt allen Trainern und Betreuern, ohne sie wäre ein Spielbetrieb nicht möglich.

TuS Horn < Laufen & Leichtathletik >

Info: Petra Boch (Tel: 06762/401459)

Leichtathletik:

Übungsleiter: Petra & Volker Boch (Tel: 06762/401459)

Spaß an der Bewegung im Freien. Das soll das Ziel sein bei unserem Leichtathletik-Training für Kinder. Wie in den letzten Jahren treffen wir uns zwischen den Oster- und Herbstferien zum Laufen, Springen, Werfen und Spielen am Horner Sportplatz.

Viele Treppchenplätze bei den Läufen der Region, der vierte Platz in der Gesamtwertung des Hunsrück-Jugend-Cup und viele Lauf- & Sportabzeichen machen schon jetzt Lust auf das nächste Jahr!

Training nach den Osterferien immer montags zwischen 18.00 – 19.00 Uhr.

Laufen:

31. Honiglauf am 3. Juli 2021

Informationen unter 0151/10487010 Online-Anmeldung auf www.my.raceresult.com

6. Lauf der Hunsrücker-Laufserie

Wettbewerb	Strecke	Startgeld	Start
Kinder/Jugend, M U12-U16	1.000 m	3,00 €	16.00 h
Kinder/Jugend, W U12-U16	1.000 m	3,00 €	16:15 h
Kinderlauf, W U 8-U10	500 m	2,50 €	16:30 h
Kinderlauf, W U 8-U10	500 m	2,50 €	16:45 h
Bambinilauf,	150 m	frei	17:00 h
Jedermannlauf, ohne Klassen, jedoch erst ab U14	5.000 m	5,00 €	17:15 h
Walking / Nordic-Walking, ohne AK	5.000 m	4.00 €	17:17 h
Honiglauf, alle Klassen, jedoch erst ab U18	10.000 m	6,00 €	18:15 h

Start/Ziel: Gemeindehaus Horn (Dorfmitte)

Umkleide/Duschen: Männer: Sportlerheim am Sportplatz; Frauen: im Gemeindehaus

Auszeichnung:

Jugendlauf: Die ersten 3 in den AK erhalten eine Medaille und ein kleines Glas Honig.

Kinderlauf: Die Erstplatzierten erhalten einen Pokal. 2. & 3. erhalten eine Medaille. Alle TN erhalten einen Sachpreis und eine Urkunde.

Bambinilauf: Alle TN erhalten eine Medaille, Urkunde und einen Sachpreis.

Jedermannlauf: Die ersten 3 Männer und Frauen erhalten je 2,1,1 Glas Honig.

Honiglauf: Siegerin und Sieger des Honiglaufes erhalten je 3 Gläser Honig.
Die ersten 3 in der AK erhalten je 2,1,1 Glas Honig.

Walking: Unter allen anwesenden Walkern wird Honig verlost.

Original Imker - Honiggläser Unter allen zurückgebrachten Gläser mit Name und Adresse darin, werden Honigpreise verlost.

Infos/Anmeldung: Online-Anmeldung auf www.my.raceresult.com, bei Fragen: 0151/10487010

Voranmeldung bis Freitag, 02. Juli 2021, 12:00 Uhr

Anfahrt: A61, Abfahrt Laudert, noch 7 km, ausgeschildert.

Nachmeldung: Bis 1 Stunde vor Start. Nachmeldegebühr: 1,00 €.

Ergebnisse/Urkunden: Urkunden für alle online über www.my.raceresult.com
Ergebnislisten werden im Anschluss auf www.my.raceresult.com bereitgestellt.

Strecke: Zum größten Teil Waldwege

Übersicht der Veranstaltungen zur Hunsrücker-Laufserie 2021

Samstag	24.04.	Laubach, Volkslauf
Donnerstag	13.05.	Rhaunen, Vatertagslauf (kl. Strecke 3,46m)
Samstag	15.05.	Holzfeld, Kullerlauf
Montag	24.05.	Kleinich, Pfingstkronenlauf (keine Kinderläufe)
Sonntag	27.06.	Sohren, Sommerlauf

Samstag 03.07. 31. Honiglauf in Horn

Der nächste Honig-Lauf findet wie immer am ersten Samstag im Juli statt. Gestartet wird am Gemeindehaus Horn. Die Startzeiten und Streckenlängen findet Ihr in diesem Heft.

Freitag	14.07.	Kastellaun, Feierabendlauf
Sonntag	15.08.	Laubach, Waldfest, Waldläufe & Hubut
Samstag	22.08.	innogy – Hunsrück Halbmarathon

Walking/ Nordic Walking Trainingseinheiten

Samstag	ab 15.00 Uhr	Walking/ Nordic Walking < Winter >	ÜL : Erika Jahn
Mittwoch	ab 17.00 Uhr	Walking/ Nordic Walking < Sommer >	ÜL : Erika Jahn

TuS Horn < Turnabteilung >

Info: Lena Schentke, abt.turnen@tus-horn.com

Aufgrund von Corona haben wir das Kinder- & Erwachsenenturnen zurzeit ausgesetzt. Nach Überwindung der Corona Pandemie stehen Veränderungen im Kinderturnen an. 2020 waren 4 Gruppen am Start, die von 7 Übungsleiterinnen betreut wurden.

Sollten sich weitere Interessenten, Übungsleiter/innen und Kinder finden so können sich diese gerne bei den Übungsleitern, sowie bei Lena Schentke informieren.

Kinderturnen:

Bisherige Gruppeneinteilung, bei Interesse bitte melden: abt.turnen@tus-horn.com.

Montag		Jungen ab 6 Jahre
Dienstag	17.30 - 18.30 Uhr	Mädels ab 6 Jahren
Donnerstag	16.00 - 16.45 Uhr	Kinder ab 5 Jahren
Donnerstag	17.00 - 17.45 Uhr	Kinder ab 3 Jahren

Aber auch unsere Erwachsenen gehen nicht leer aus:

Dienstag	20:00 - 21:00 Uhr	Damengymnastik	Ü-leiterin: Gudrun Kilb
Mittwoch	19:30 - 20:30 Uhr	Damengymnastik	Ü-leiterin: Gudrun Kilb
Freitag	19:00 - 20:00 Uhr	Gemischtes Programm für Jedermann/ -frau	Ü-leiterin: Marika Berres
		Gymnastik für Bauch, Beine, Po, Faszien Training, Stepp Aerobic...	

TuS Horn < Zumba >

Info: Melanie Zuter, melly.zuter@gmx.de

Montag:	17:30 Uhr bis 18:30 Uhr	Strong by Zumba	Melanie Zuter
Donnerstag:	18:30 Uhr bis 19:30 Uhr	Zumba	Melanie Zuter

TuS Horn < Wanderabteilung >

Gerd Knebel – Wanderbeauftragter - abt.wandern@tus-horn.com - 06766/969896

Die für den 19. & 20. September geplante Wanderung fiel wie fast alle IVV Wandertage ab Anfang März dem Corona Virus zum Opfer.

Eine Veranstaltung in unserer gewohnten Umgebung dem Gemeindehaus in Horn war aufgrund der gültigen Corona Regelungen nicht möglich. Das Wandern an sich wäre durchführbar gewesen, aber die Einhaltung der Abstandsregelungen im Start- & Zielbereich scheiterte an den gültigen Abstands- und Hygienebestimmungen.

Für den 25. & 26. September 2021 ist nun ein erneuter Anlauf geplant.

Untenstehend habe ich wieder einige Wanderungen aufgelistet an denen der TuS Horn seine Teilnahme angemeldet hat. Also beim Startkartenkauf darauf achten das ihre Teilnahme für den TuS Horn notiert wird. Einige Wanderungen der Auflistung habe ich bereits durchgestrichen, das bedeutet die für 2021 geplante Wanderung wurde bis zum Redaktionsschluss bereits abgesagt.

Auch einige bekannte Vereine fehlen in der untenstehenden Auflistung: Kirnsulzbach, Hottenbach, Allenbach, Morbach, Holzfeld. Es wäre schön wenn die Vereine 2022 wieder dabei wären aber mir fehlt der Glaube.

Weitere Wanderungen finden sie in der DVV Terminliste (bei mir kostenlos erhältlich, solange der Vorrat reicht) und unter: <http://www.dvv-wandern.de/aktuelles-angebot.html>. Weitere Infos bei Gerd Knebel, Tel.: 06766 / 969896.

Im nächsten Jahr erwarten den Wanderer von „Verbandsseite“ einige Änderungen

Teilnahmegebühr: 3,00 anstatt 2,00€

Tee: Bisher wurde an den Verpflegungsstellen kostenlos Tee ausgeschenkt, dieses geschah zu 99% in Plastikbechern. Da der DVV seine Mitgliedsvereine dazu angehalten auf Plastik zu verzichten und den Vereinen der Einsatz von Mehrwegbechern an den Kontrollen nicht zumutbar ist (Spülmöglichkeiten im Wald, große Vorhaltung an Mehrwegbechern/ Gläsern, ...) **soll nur noch der Wanderer kostenlos Tee erhalten der seinen eigenen Becher mitbringt.**

Wandertermine

AW = Abendwanderung, Rad = Radwanderung, Schw. = Schwimmen, JWT = Juniorwandertag

Januar	9. – 10. Bretzenheim (5,10 & 15 KM)
	30. – 31. Alt Hürth (7, 10, 15, 19, 25, 32, 42 & 50 KM, JWT)
Februar	6. – 7. Kleinich (Start: Oberkleinich, 6,11 & 20 KM, JWT)
	20. – 21. Sobornheim (Start: Staudernheim: 5,10 & 20 KM)
März	13. – 14. St. Julian (in Sien, 5, 10, 15 & 20 KM)
	21. Grolsheim (5,10, 20, 30 & 42 KM)
	28. Wißmannsdorf (6, 11, 15 & 20 KM)
April	10. - 11. Freudenberg- Büschergrund (6, 11, 15 & 20KM)

- April 10. - 11. Rhaunen (6,10, 20 & Sa. 42 KM, JWT)
 17. - 18. Spall (in Spabrücken, 6,10 & 20 KM)
 24. - 25. Kriegsfeld (5,10 & 20 KM)
- Mai 2. Bockenau (6,10 & 20 KM)
 8. - 9. Weiler (bei Bingen, 6,11 & 20 KM)
 29. - 30. Longuich (5,10 & 20 KM)
- Juni 6. Allendorf (5, 10 & 20 KM)
 12. - 13. Kirchen- Freusburg (5, 10, 20 & 30 KM)
~~19. - 20. Kordel (5, 10 & 20 KM)~~
 27. - 28. Bischofsdhron (Morbach Merscheid, Sa 13 – 17h 5 & 10KM, So. 5,10 & 20 KM)
- Juli 10. Bockenau (10 – 16 Uhr Erlebniswanderung Wein & Wild 5 & 10 KM)
 10. - 11. Langscheid (5, 10 & 20 KM)
 17. - 18. Sohren (5,10 & 20 KM, JWT)
 24. Trier-Tarforst (5, 12, 20, 30, 42 & 60KM)
 31. -1.08. Ebernahn (5, 11 & 24 KM, JWT)
- August 8. Ehlenz (5, 10 & 20 KM)
 14. - 15. Tiefenbach (5, 10 & 20 KM, Sa. 5KM Bierwanderung zw. 16.00 – 17.30h)
 28. - 29. Freudenberg- Büschergrund (5, 11, 15 & 20KM)
- Sept. 11. - 12. Kümbdchen (5, 10 & 20 KM)
 Mönchengladbach (6, 11 & 21 KM)
 18. - 19. Mittelstrimmig (5, 10 & 20 KM)
- 25. - 26. Horn**
 25. Sept. 5 KM, Kulinarische Weinwanderung 14.00 - 16.00 Uhr, Ziel: 19.00 Uhr
 26. Sept. 5 & 10 KM 7.30 - 13.00 Uhr 20 KM 7.30 - 12.00 Uhr, Ziel: 15.00 Uhr
- Oktober 9. - 10. Bretzenheim, (5,10 & 15 KM)
 16. - 17. Kindsbach (5, 10 & 20 KM)
 24. Hohenöllen (5, 10 & 20 KM)
 30. - 31. Koblenz (5,10, 20, 30 & 42 KM, JWT, nur Sa. 60KM) in Winnigen
- November 1. Fehl-Ritzhausen (5, 10 & 20 KM, in Hof)
 6. - 7. Mandel (6,10 & 20 KM)
 7. Monreal- Reudelsterz (5,10 & 20 KM)
 20. - 21. Spall (in Spabrücken, 6 & 10 KM)
- Dezember 5. Grolsheim (5, 10 & 15 KM)
 11. - 12. Ebernahn (5 & 12 KM, Krippenwanderung)
 12. Bockenau (5 & 10 KM)
 29. Allendorf (WF Einrich, 5, 10 & 15 KM)

Gott zum Gruß & Gut zu Fuß

Gerd Knebel

Wanderwart a.D.

OG Horn „Kulturell“

Kunstoffest Horn:

9. Horner Kunstoffest

Info : Dagmar Rehberg

Das diesjährige Kunstoffest Horn findet am 5. Sept. 2021 um 11.00 Uhr im Gemeindehaus Horn statt. Das 9. Horner Kunstoffest setzt sich aus 3 Teilen zusammen: Tanz, Musik & Literatur.

Der **Tanz** wird von drei bis vier Tänzern der **Dresden- Frankfurt Dance Company** nach einer eigenen Choreographie der Tänzerin **Anne Jung** auf der Bühne des Gemeindehauses in Horn vorgeführt.

Die **Dresden Frankfurt Dance Company** residiert zu gleichen Teilen in Dresden und Frankfurt am Main. Künstlerischer Leiter des Ensembles ist der international renommierte Choreograf Jacopo Godani. Das Repertoire der Dresden Frankfurt Dance Company wird maßgeblich von den Werken Jacopo Godanis geprägt. Sein Ziel ist es, eine neue choreografische Sprache zu entwickeln, die Virtuosität und physische Herausforderung verlangt und mit einbezieht. Auf dieser Reise werden sich traditionelles Erbe und zeitgenössisches Denken vermischen und ein in seiner Identität einzigartiges Ensemble zum Leben erwecken. Kooperationspartner sind die Länder Sachsen und Hessen, die Städte Dresden und Frankfurt am Main sowie private Fördervereine und Sponsoren.

Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden und den Freistaat Sachsen sowie die Stadt Frankfurt am Main und das Land Hessen. Company-in-Residence in HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste in Dresden und im Bockenheimer Depot in Frankfurt am Main.

Anne Jung, Tänzerin geboren in Groß-Umstadt, Deutschland. Sie begann im Kindesalter mit Rhythmischer Sportgymnastik und nahm im Laufe ihrer Karriere an Europa- und Weltmeisterschaften sowie den Olympischen Spielen teil. Ihre Tanzausbildung erhielt sie später an der Musikhochschule Köln. Durch ein Stipendium der Kunststiftung NRW kam sie zum Ballett Mainz und war dort unter der Leitung von Pascal Touzeau von 2009 bis 2013 Ensemblemitglied. Neben Touzeau arbeitete sie mit Jacopo Godani, Georg Reischl und Didy Veldman. Im Januar 2014 wechselte sie zum Nederlands Dans Theater 1 und tanzte in Werken von Marco Goecke, Paul Lightfoot, Sol León, Jiří Kylián, Medhi Walerski, Mats Ek und Franck Chartier. Seit Anfang 2017 ist sie Mitglied der Dresden Frankfurt Dance Company.

Der **musikalische** Teil wird von der israelischen Mezzosopranistin **Shai Terry** und dem Gitarrist **Hans Werner Huppertz**, Professor an der Aachener Musikhochschule und Prodekan an der Musikhochschule Köln, gestaltet.

Die **Mezzosopranistin Shai Terry** ist eine der erfolgreichsten israelischen Sängerinnen der jungen Generation. Konzertauftritte führten die junge Sängerin bereits nach New York, Los Angeles, Las Vegas, Chicago, Wien und Frankfurt. Als Opernsängerin hat sie internationale Aufmerksamkeit gewonnen, u.a. durch ihre Auftritte am Nationaltheater Belgrad sowie zahlreiche Opernvorstellungen in Deutschland und Israel. Shai Terry ist regelmäßiger Gast bei Festivals wie dem Rossi Festival, Barock Vocal Mainz und dem Opera Master Festival Jerusalem. Sie ist Stipendiatin der Buchmann-Mehta Stiftung sowie der Anna Eisler-Lehmann Stiftung. Sie studierte an der Tel Aviv University und an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Hans-Werner Huppertz ist ein deutscher klassischer Gitarrist und Hochschullehrer. Nach seiner Schulzeit studierte Huppertz an der Aachener Abteilung der Hochschule für Musik und Tanz Köln bei Tadashi Sasaki klassische Gitarre und schloss dieses Studium mit seinem Konzertexamen ab. Darüber hinaus belegte er Meisterkurse unter anderem bei Thomas Müller-Pering, Hubert Käppel, Abel Carlevaro und Dieter Kreidler. Im Rahmen einer Studienreise nach Japan 1990 trat er bei den internationalen Gitarrenwettbewerben in Okayama und Tokio auf, wo er den 1. bzw. den 2. Platz belegte. Anschließend konzertierte er weltweit als Solist und Kammermusiker.

Schließlich erhielt Huppertz eine Dozentenstelle für klassische Gitarre an seiner früheren Ausbildungsstätte, der Aachener Musikhochschule, wo er mittlerweile auch zum Professor ernannt wurde. Darüber hinaus gehört er seit vielen Jahren gemeinsam mit Herbert Görtz, Ilja Scheps und Claudia Kunz-Eisenlohr dem Direktorium der Aachener Abteilung an und ist zugleich Prodekan für den Fachbereich 1 der Musikhochschule Köln^[1]. Anfang 2020 übernahm er nach dem altersbedingten Rücktritt von Görtz das Amt des geschäftsführenden Direktors.

Darüber hinaus betreut Huppertz als künstlerischer Leiter seit 1999 das Aachener Gitarrenfestival „AquisGranGuitarra“ und seit 2007 die Kammermusik-Konzertreihe „Accordate“. Ferner leitet Huppertz regelmäßige Meisterkurse für Gitarre und wird immer wieder als Jurymitglied zu internationalen Wettbewerben eingeladen. Neben der musikpraktischen Tätigkeit ist Huppertz Mitherausgeber des Notenverlages „Edition Meroju“ und gründete 1994 das Musiklabel „Aurea Vox“ mit Sitz in Krefeld, welches auch den Großteil seiner bisherigen CDs herausgibt.

Für die Sparte **Literatur** konnte Frau Rehberg die profilierte investigative Journalistin für den arabischen Raum und Redakteurin (DER SPIEGEL) **Susanne Koelbl** gewinnen. Susanne Koelbl wird aus ihrem Buch „12 Wochen in Riad“ lesen und eigene Fotos aus Saudi-Arabien in meiner Galerie ausstellen.

Susanne Koelbl ist Auslands-Reporterin des „SPIEGEL“. Nach ihrer journalistischen Ausbildung in München arbeitete sie als Autorin des Magazins der Süddeutschen Zeitung. 1991 wechselte sie zum SPIEGEL und berichtet seitdem vom Balkan, aus Zentralasien und aus dem Nahen Osten, darunter Syrien und Iran, Irak und Saudi-Arabien. Für ihre Reportagen wurde sie mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Reemtsma Liberty Award. Zusammen mit Olaf Ihlau hat sie das vielbeachtete Buch »Geliebtes, dunkles Land. Menschen und Mächte in Afghanistan« veröffentlicht (2007). Für »Zwölf Wochen in Riad« erhielt sie den ITB BuchAward.

SPIEGEL-Reporterin Susanne Koelbl ist gelungen, was kaum einem Journalisten gestattet wird: Sie durfte durch Saudi-Arabien reisen, ohne Beschränkungen und staatliche Aufsicht. Für mehrere Monate hat sie sich durch ein Land treiben lassen, das gerade den tiefgreifendsten Wandel seiner Geschichte erlebt. Kronprinz Mohammed bin Salman will Wirtschaft und Gesellschaft in die Moderne katapultieren, während das Königshaus trotz aller Reformen mit großer Härte gegen Andersdenkende vorgeht. Wohin wird sich Saudi-Arabien entwickeln? Wie erleben Frauen und Künstler, Oppositionelle und tiefgläubige Männer den Bruch mit alten Traditionen und Gewissheiten? Susanne Koelbl gibt faszinierende Einblicke in ein Land, dessen Zukunft für die Region, aber auch für den Westen von zentraler Bedeutung ist.

Bitte auch beachten:

Ausstellung von Bildern des Malers Christofer Kochs Ende Juni 2021

Jagdgenossenschaft Horn

Info: Gerd Knebel 06766 – 969896

Die Jagdgenossenschaft Horn vertritt alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Horn. Jagdgenosse ist jeder, der Eigentümer einer Grundfläche ist, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Horn gehört. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Bei den Wahlen zum Vorstand der Jagdgenossenschaft am 29.05.2020 wurde der folgende Jagdvorstand gewählt:

Vorstand:

Jagdvorsteher:	Gerd Knebel
1. Beisitzer & Stellvertreter des Jagdvorstehers:	Friedhelm Knebel
2. Beisitzer & Kassenverwalter:	Helmut Augustin
Stellvertreter des 1. Beisitzenden:	Lothar Klar
Stellvertreter des 2. Beisitzenden:	Jürgen Hilgert

Zu der alljährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung wird form- & fristgerecht durch eine Veröffentlichung im „Heimat Aktuell“ eingeladen.

Verpachtung Jagdrevier Horn

Am 31. März 2021 endet der Pachtvertrag mit unserem bisherigen Jagdpächter Uwe Bolten aus Duisburg. Herr Bolten war 9 Jahre Pächter der Horner Jagd, nachdem er den Zuschlag für das Nachbarrevier in Bubach nicht bekommen hatte teilte er dem Jagdvorstand in Horn mit, das er von einem weiteren Engagement in Horn Abstand nehmen möchte.

Somit mußte sich der Jagdvorstand in Verbindung mit der Ortsgemeinde Horn nach einem neuen Jagdpächter*in umsehen. Insgesamt zeigten 4 Pächter bzw. Zusammenschlüsse Interesse an unserer Jagd. Nach einigen Zusammenkünften und Beratschlagungen einigte man sich auf die folgenden neuen Pächter: Knut Hermes und Lisa Bender

Herr Hermes war bereits im Verbund mit unserem alten Jagdpächter in den Revieren Bubach & Horn tätig. Zusammen mit seiner Tochter Lisa Bender hat er nun die beiden Jagden in Horn & Bubach gepachtet. Bereits seit einigen Jahren haben sie ihren Zweitwohnsitz in Bubach.

Vor Beginn der Jagdpacht am 1.04.2021 ist eine Vorstellung der neuen Jagdpächter geplant. Besitzer & Bewirtschafter soll Gelegenheit bekommen das neue Team kennen zu lernen. Die Einladung erfolgt über die Tagespresse & die bekannten Aushänge.

Kurze Vorstellung der neuen Jagdpächter:

Als neue Pächter für die Jagdbezirke Horn und Bubach möchten wir uns, meine Tochter Lisa Bender und ich, kurz bei Ihnen vorstellen.

Meine Tochter und Ihr Ehemann sind seit 7 Jahren im Besitz eines Jagdscheines und ich werde mit Beginn der Pachtperiode am 1.4.2021 bereits 40 Jahre im Besitz eines Jagdscheines sein. Wir haben bereits in den vergangenen 7 Jahren gemeinsam mit der Familie Bolten die Jagdbezirke Bubach und Horn bejagt.

Wir werden versuchen gemeinsam mit der Landwirtschaft und der Forstverwaltung eine ausgewogene Bewirtschaftung der Reviere für die nächsten 9 Jahre zu gewährleisten. Wir freuen uns, in der Gemeinschaft der Familie im Hunsrück zu jagen und in dieser wunderschönen Landschaft unsere Freizeit zu verbringen.

Knut Hermes & Lisa Bender

Ansprechpartner:

Knut Hermes, Friedrich-Wilhelm-Str. 50, 42655 Solingen
Tel.: 0212 22665700, Mobil: 0172 1499446, Mail: khermes@tecsafe.de

Lisa Bender, Overfeldweg 61, 51371 Leverkusen
Mobil: 0151 46163273, Mail: lisa.bender@bender2000.de

unsere Adresse vor Ort:
Oberstraße 13, 56288 Bubach, Tel: 06766 9699844

Als Ansprechpartner vor Ort:
für den Jagdbezirk Horn:
Mario Dix, Hauptstraße 12, 55469 Horn, Mobil: 0151 61640086

für den Jagdbezirk Bubach:
Mario Ries, An der Port 13, 55469 Horn, Mobil: 0160 7867943

Überörtliche Vereine

ASV Grundbachtal 1987

Info: Timo Knebel 06764 – 30 34 83

Der Angelsportverein Grundbachtal 1987 veranstaltet sein nächstes Fischerfest am Sonntag, den 29.08.2021 ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus in Bubach.

Es werden geräucherte Forellen und Backfisch angeboten.

Terminheft 2022

Gerd Knebel, Poststraße 1, 55469 Horn, 06766 969896, gerd.knebel@vodafone.de

Einsende-, bzw. Abgabeschluss *für den Kalender 2022: 25. Nov. 21*

Informationen oder Änderungswünsche an die untenstehende Adresse :

Verantwortlich für Text & Satz:

Gerd Knebel, Poststr. 1, 55469 Horn, Tel. 06766/ 96 98 96, terminheft-horn@vodafone.de



Die Orts- & Kirchengemeinde sowie alle Vereine gedenken ihrer verstorbenen Gemeinde- & Vereinsmitglieder.

Nachruf!

Walter Augustin

30.03.1936 – 26.04.2020



Am 26.04.2020 verstarb unser langjähriger Ortsbürgermeister Walter Augustin im Alter von 84 Jahren. Walter Augustin wurde am 30.03.1936 geboren und besuchte von 1942 bis 1950 die Volksschule Horn und von 1954 bis 1956 die Landwirtschaftsschule. Im Jahre 1967 wurde er Landwirtschaftsmeister und arbeitete als selbstständiger Landwirt im elterlichen Betrieb, den er dann später übernahm.

Neben der Familie & der Landwirtschaft stand für ihn das Ehrenamt im Mittelpunkt seines Lebens. Die Vielzahl von „Ehrenämtern“ machte deutlich wie aktiv Walter Augustin war, bemerkenswert auch seine Vielfältigkeit. Anbei eine Auflistung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

1960 bis 1965 Vorstandsmitglied des TuS Horn.

1967 bis 1985 Vorstandsmitglied des TuS Horn

1969 bis 1990 Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Horn

1969 bis 1990 Vorstandsmitglied der Milchwerke Hunsrück

1970 bis 2009 Mitglied des Verbandsgemeinderats Simmern

1971 bis 1985 Vorsitzender des TuS Horn.

1974 bis 1994 Mitglied des Ortsgemeinderats Horn

1975 bis 1999 Vorstandsmitglied des Bauern- und Winzerverbands Rhein-Hunsrück

1979 bis 2005 Ortsbürgermeisters von Horn

1979 bis 2015 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

1994 bis 2009 Mitglied des Kreistags und des Kreisausschusses im Rhein-Hunsrück-Kreis

Am 10.01.2000 rückte er für den verstorbenen Peter Caesar in den rheinland-pfälzischen Landtag nach und gehörte diesem bis zum Ende der Wahlperiode 2001 an. Im Landtag war er Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau.

Im Jahre 2004 wurde Walter Augustin die Freiherr-vom-Stein-Plakette verliehen.

Die Freiherr-vom-Stein-Plakette des Landes Rheinland-Pfalz wird seit 1954 an Bürger als Auszeichnung ihres kommunalpolitischen Engagements verliehen. Seit 2001 wird sie alle drei Jahre durch den Innenminister von Rheinland-Pfalz verliehen. Benannt ist sie nach dem preußischen Staatsmann, Beamten und Reformier Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, den Kindern & Enkelkindern. Wir werden den Verstorbenen und seine Leistungen für unser Dorf und unsere Vereine nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken erhalten. *Gerd Knebel*

Veranstaltungen & bewegliche Feiertage

9. Januar Gemeindetag entfällt wegen CORONA
15. Feb. Rosenmontag
14. März Landtagswahl
10. April Umwelttag/ Tag rundum die Gemeinde
04. & 05. April Ostern
18. April Konfirmation
13. Mai Himmelfahrt
23. & 24. Mai Pfingsten
3. Juni Fronleichnam
3. Juli Volkslauf *(erstes Juli Wochenende), TuS Horn
17. – 18. Juli Keerb antrinken
23. – 26. Juli Sportfest *(letztes Juli Wochenende), TuS Horn
Juli - August Kindererlebnistage Terminfestlegung folgt
29. August Fischerfest des ASV Grundbachtal
5. September Kunstfest
25. – 26. Sept. Wandertag *(38 Kalenderwoche), TuS Horn
26. Sept. Bundestagswahl
6. November Umwelt- & Aktionstag
12. November Umzug St. Martin (ab 18.00 Uhr)
14. November Kranzniederlegung Volkstrauertag

**(Veranstaltung findet immer an diesem Wochenende statt)*

Ferienzeit

Weihnachten 20/21: 21.12. – 31.12.20; Ostern: 29.03. - 06.04.; Frühling: 25.05. – 02.06.;
Sommer: 19.07. - 27.08.; Herbst: 11.10. - 22.10.; Weihnachten 20/21: 23.12. - 31.12.21